Mittag-Ausgabe.

Inserate werden angenommen in Posen bei der Expedition der Zeitung, Wilhelmstr. 17, Gust. Ad. Schleh, Hoflieferant, Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke, Otto Niekisch, in Firma J. Neumann, Wilhelmsplatz 8.

Verantwortlicher Redakteur: i. V. C. F. Liebscher in Posen. Fernsprecher: Nr. 102.



Hundertster Jahrgang.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annoncen-Expeditionen Rud. Mosse, Haasenstein & Vogler A.-G., G. L. Daube & Co., Invalidendank.

Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen. Fernsprecher: Nr. 102.

Nr. 636

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Montag, 11. September.

Inserate, die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum in der Morgenausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite 80 Pf., in der Mittagausgabe 25 Pf., an bevorzugter Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die Mittagausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die Morgenausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

1893

Politische Uebersicht.

Posen, 10. Sept.

Der Kaiser ist am Sonnabend in Straßburg eingezogen und vom Bürgermeister Back mit einer Ansprache begrüßt worden. Der Kaiser antwortete hierauf:

„Mein lieber Herr Bürgermeister! Ich danke Ihnen herzlichst für Ihre freundlichen Worte! Ich bin erfreut, hier Ihren Gemeinderath begrüßen zu können, die Vertretung einer Bürgerschaft, welche mich heute mit so prächtigem Flaggenschmuck und so warmen Rufen empfangen hat. Es thut mir sehr leid, daß mein Aufenthalt in der „wunderschönen Stadt" diesmal nur so kurz sein kann, aber durch den Ausfall der württembergischen Manöver sind die allgemeinen Dispositionen für meine Reisen so verändert worden, daß sie mir hier keine längere Zeit des Verweilens mehr gönnen. Meiner Anhänglichkeit und Liebe für ihre herrliche Stadt, dieser Perle der deutschen Lande, hätte eigentlich ein längerer Aufenthalt entsprochen. Ich habe als Junge schon wie jeder Deutsche oft das Lied „O Straßburg, o Straßburg, du wunderschöne Stadt" gesungen und dabei zu Gott gebetet, daß Straßburg, für das ich immer besondere Sympathie empfand, wieder deutsch werden möge. Dieser Wunsch ist ja nun in der Zwischenzeit glücklich in Erfüllung gegangen, wenn es mir selbst auch nicht vergönnt war, dabei mitzuwirken. Ich schätze Straßburg als eine der besten deutschen Städte und bin überzeugt, daß auch die Straßburger in der Wiedervereinigung mit dem Deutschen Reiche sich wohl fühlen. Ich habe das so recht das letzte Mal empfunden, als ich ganz unerwartet hierher gekommen war. Als ich da vom Polygon zurückritt und die Straßen in der kurzen Zeit so schön geschmückt fand, und den herzlichen Jubel des Empfanges hörte, da habe ich mich aufrichtig gefreut. Wenn ich auch jetzt nicht länger bleiben kann, so hoffe ich dafür später desto öfter Gelegenheit zu finden, ohne Ueberraschung längere Zeit hier zu weilen. Ich fühle mich wohl unter Ihrer Bevölkerung, deshalb habe ich mir hier in der Nähe auch ein Jagdgebiet eingerichtet. Das wird mich schon wieder hierherführen. Nochmals besten Dank, lieber Herr Bürgermeister, auch dem Gemeinderath und der ganzen Bevölkerung für den schönen Empfang."

Am Sonntag Nachmittag traf der Kaiser zur Theilnahme an den badischen Manövern in Karlsruhe ein. Auf dem Marktplatze bei dem Kaiserbrunnen, einem monumentalen Dekorationswerke, begrüßte der Oberbürgermeister den Kaiser mit einer Ansprache, in welcher hervorgehoben wurde, daß die Stadt den Kaiser in dem sicheren Bewußtsein begrüße, daß das scharfe Schwert des Reiches in einer Hand ruhe, die niemals unbedacht dasselbe der Scheide entreißen, aber im Nothfalle es kraftvoll führen werde für den Bestand und die Ehre des Vaterlandes; auch in den inneren Gefahren richteten sich die Blicke ruhiger Zuversicht auf den Lenker der Geschicke des Reiches, der klaren Blickes des schweren Amtes gerecht und gütig walte. — Der Kaiser erwiderte hierauf:

„Ich danke Ihnen für Ihre Worte, für den feierlichen Empfang und den reichen Glanz des Festschmuckes und bitte der Bürgerschaft meinen herzlichen Dank zu sagen. Als ich im Frühjahr hierherkam und Sie in der Begrüßung die Lage streiften, sah es im Reiche anders aus. Wir waren alle besorgt, wie der Kampf enden würde, der damals um die Sicherung des Vaterlandes geführt wurde. Gott sei Dank hat sich das deutsche Volk gefunden, hat fest zusammengestanden und gethan, was seine Pflicht war. Mir und meinen Verbündeten, insbesondere Ihrem Großherzog, war es dadurch möglich, auch unsere Pflicht zu thun, um den Frieden in Europa zu wahren. Ich danke Ihnen nochmals recht herzlich, Ihnen und der Bürgerschaft, für den schönen Empfang."

Hierauf begab sich der Kaiser nebst dem Kronprinzen von Italien nach dem Schloß.

Bei der Berathung der Militärvorlage hat der Reichskanzler die Erklärung abgegeben, daß bei der Deckung der entstehenden Kosten „die schwächeren Schultern geschont" und die finanziellen Lasten auf die leistungsfähigsten Schultern gelegt werden sollten. Dementsprechend waren die Luxussteuern eine Zeitlang ein beliebtes Thema in den steuerpolitischen Erörterungen und es tauchten ganz abenteuerliche Projekte auf, wie sich aus den verfeinerten Lebensbedürfnissen der oberen Klassen Dutzende von Millionen für den Reichssäckel herausschlagen ließen. In Frankfurt haben dann die Herren Finanzminister sich die Sache überlegt und von all den vorgeschlagenen Luxussteuern blieb schließlich einzig und allein die Weinsteuer übrig, die aber in den eigentlichen Weinstaaten im Süden mit sehr unfreundlichen Augen angesehen wird; man wird sich ja schließlich einigen, aber was dabei herauskommt, wird den Kohl auch nicht fett machen. Und da auch die Hoffnungen auf Börsen- und Quittungssteuer nicht allzu hoch gespannt werden können, so muß natürlich der Tabak, der als Hauptstück der „Reichssteuerreform" zu Frankfurt ausersehen worden ist, um so mehr bluten. Im Reichsschatzamt sind seit einigen Tagen kluge Männer beschäftigt, die Quadratur des Zirkels zu finden: sie bemühen sich, eine Tabaksteuer zu konstruiren, die hohe Erträge liefert, ohne den Tabak und die Zigarren, welche die weniger bemittelten Klassen verbrauchen, erheblich zu belasten. Es hat aber den Anschein, als ob man sich in dieser kurzen Zeit bereits überzeugt hätte, daß dieses Kunststück nicht gelingen wird, und so wird denn der Ton schon etwas herabgestimmt. Bemerkenswerth erscheint uns in dieser Hinsicht ein Artikel in der „Frankf. Ztg.", die bekanntlich schon bei der Frankfurter Ministerversammlung von Herrn Dr. Miquel als Sprachrohr benutzt wurde.

In diesem „von sehr gut unterrichteter Seite" stammenden Artikel, dessen Ursprung man zweifellos in der nächsten Umgebung des preußischen Finanzministers zu suchen hat, wird versichert, daß die Werthabstufung für die Tabakfabrikate so getroffen werden soll, „daß an eine unverhältnißmäßige Belastung der billigen Zigarren, durch welche der Konsum nothwendiger Weise erheblich eingeengt werden müsse, im Ernst nicht gedacht werden könne." Die Frage der Belastung der billigen Zigarre spielt also für unsere Steuerkünstler nur insofern noch eine Rolle, als ein erhebliches Sinken des Konsums vermieden werden soll, weil darunter die Ertragsfähigkeit der Steuer leiden würde. Von einer Schonung der billigen Sorten ist keine Rede mehr, nur sollen sie „nicht unverhältnißmäßig" belastet werden. Das ist ein recht weiter Begriff, aus dem man das Eingeständniß herauslesen kann, daß von den billigen Tabakfabrikaten der Ertrag, den man von der Fabrikatsteuer erhofft, und der auf mindestens 50 Millionen zu veranschlagen ist, zu einem ganz erheblichen Umfange aufgebracht werden muß. Von sachverständiger Seite ist daran nie ein Zweifel gewesen, denn es liegt einmal im Wesen der Verbrauchssteuern, daß sie nur dann Erträge liefern, wenn die breiten Massen des Volkes belastet werden. Aber wo bleibt dann die „Schonung der schwächeren Schultern?" — Auch nach einer anderen Seite hin enthält jener Artikel der „Frankf. Ztg." beachtenswerthe Mittheilungen. Nachdem darauf hingewiesen worden ist, daß man aus den verschiedenen neuen Steuerquellen rund hundert Millionen herauszuschröpfen hofft, heißt es: „Weitergehende Wünsche, die in Frankfurt zu Tage traten, sind zurückgedrängt worden, theilweise deshalb, weil man sich der Erwartung hingiebt, daß — abgesehen von den neuen Steuern — die Einnahmen des Reiches eine Zunahme erfahren werden. Thatsächlich ist die Meinung vertreten gewesen, daß eine wirkliche Steuerreform mit positiven Zielen mit jenem Mehrertrag von hundert Millionen Mark nicht durchgeführt werden könne. Was die Verwendung jener Summe betrifft, so ist berichtigend mitzutheilen, daß man etwa 55 Millionen für die Militärvorlage in Anschlag brinat und 40 Millionen (nicht 20 Millionen, wie es zuerst hieß) für Ueberweisungen an die Einzelstaaten. Für die Reichsschuldentilgung würden nur 5 Millionen übrig bleiben, woraus zu ersehen ist, daß gerade dieses Moment der Steuerreformfrage in den Hintergrund getreten ist." Darnach scheint es also fast, als ob wir hier nur vor dem ersten Abschnitt der „Reichssteuerreform" ständen, deren zweiter Theil bei späterer Gelegenheit nachfolgen soll.

Man erinnert sich dabei, daß kürzlich ein ehemals viel genannter Mann, der frühere elsaß-lothringische Unterstaatssekretär v. Mayr in der Presse einen „Reformplan" vertrat, der rund 200 Millionen neuer Steuern forderte, von denen der Tabak die Hälfte aufbringen sollte. Man war damals geneigt, die Sache als ein Phantasiestück dieses Herrn anzusehen, aber es scheint fast, als ob sie doch nicht ganz ohne Untergrund gewesen sei. Um so mehr ist es nöthig, immer entschiedener darauf hinzuweisen, daß es auf diesem Wege unmöglich weiter gehen kann. Man hört immerfort von „Steuerreform" reden, während es sich nur um „Steuervermehrungen" handelt, von denen die ärmeren Klassen den Löwenantheil aufzubringen haben. Was uns noth thut, ist eine wirkliche Steuerreform, die aber nur auf dem Wege der Einführung direkter Reichssteuern erreichbar ist und als deren Grundbedingung wir die Beseitigung der Liebesgabe betrachten.

Zum Tode Emin Paschas werden in am Sonnabend veröffentlichten weiteren Briefen des Offiziers der belgischen Expedition in Manyema, datirt Nyangwe, 27. Februar, nachstehende Einzelheiten mitgetheilt:

Emin wurde etwa am 26. Februar in der Nähe des Lualabaflusses ermordet. Begleitet von einer kleinen Eskorte marschirte er längs des Lualaba in der Richtung nach Stanleyfalls. Am 26. Februar wurde eine Schlacht zwischen den Europäern und den Arabern geliefert. Emin, der die Nacht vorher an den Ufern des Lualaba gelagert, betheiligte sich am Kampfe. Emin wurde von Said-ben-Abed, einem Verwandten Tippo-Tips, erkannt, der ihm sofort den Kopf abschlug. Die Blechbüchse mit Emins Tagebuch befinde sich in der Obhut des Führers der belgischen Expedition. Der Inhalt desselben werfe ein beträchtliches Licht auf die Absichten und Bewegungen Emins während mehrerer Monate vor seinem Tode. „Hinsichtlich der Ursache der Erbitterung der Araber gegen Emin Pascha, welche zu dessen Ermordung führte, erinnert die „Voss. Ztg." an einen Brief Emin Paschas aus Bussisi vom 11. Oktober 1890, in welchem es heißt: „Gleich am zweiten Tage, nachdem Herr Lieutenant Dr. Stuhlmann von hier abmarschirt war, stellten sich einige nach Massansa gehörige Araber hier ein und wurden bis jetzt hier festgehalten. Ich werde in den nächsten Tagen sie von hier an Mr. Stokes senden zur Weiterbeförderung nach der Küste. Ein Wiederaufblühen arabischen Einflusses oder arabischer Stationen am See ist durch die letzten Vorgänge unmöglich gemacht und dem Sklavenhandel für einige Zeit wenigstens ein unfreiwilliges Ende bereitet, da besonders die Wassukuma sich sehr freundlich erwiesen haben und über ihre Befreiung von den Arabern sehr erfreut waren." Was aus diesen Arabern geworden ist, läßt sich nicht mit Sicherheit feststellen. Einige Monate nachher erhoben Verwandte dieser Araber bei dem Bezirkshauptmann von Bagamoyo die schwere Anklage gegen Emin Pascha, derselbe habe die Araber, die sich freiwillig ergeben hätten, den Eingeborenen ausgeliefert, welche sie auf entsetzliche Weise ermordet hätten. Es wurde darüber ein ausführliches Protokoll aufgenommen, aber ein Verfahren konnte natürlich erst eröffnet werden, wenn Emin selbst sich wegen dieser Vergehen verantworten konnte. In dem Buche von Lieutenant Schmidt „Geschichte des Araberaufstandes in Ostafrika" ist darauf hingewiesen worden, daß die Begründung der Station Tabora durch Sigl unter wenig günstigen Vorzeichen vor sich gegangen wäre. Denn es war gerade damals die Nachricht von einem sehr scharfen Vorgehen des Dr. Emin Pascha gegen einige Araber, die kurz vor seiner Ankunft am See sein Lager besuchten, aus Usukuma nach Tabora gedrungen. Die Angelegenheit ist zur Zeit noch nicht genügend aufgeklärt. Thatsache ist, daß das Vorgehen des Pascha gegen ihm bis dahin freundlich gesinnte Araber einen vollständigen Umschlag der Stimmung zu Tabora und sogar an der Küste gegen ihn und zeitweilig aegen uns alle bewirkte." Auch Wißmann schreibt: „Zwar betete in Tabora Emin Pascha mit den Arabern und verlas Koransprüche unter der deutschen Flagge; als er aber weiterging und Araber wegen Sklavenraubes hinrichten ließ, flammte helle Wuth gegen ihn auf, und nur die Furcht vor dem Vorrücken einer großen Macht hat Emin vor der Rache der Araber geschützt, gegen welche er im Ernstfalle viel zu schwach gewesen wäre."

Der Vorgang wird sich nach diesen Mittheilungen dahin erklären lassen, daß Emin in der That mehrere Araber, vielleicht die erwähnten, hinrichten ließ, ein Akt, welcher seinem für die Sache der Sklavenbefreiung begeisterten Herzen alle Ehre macht, aber politisch unklug war. Von diesem Augenblick war Emin der bestgehaßte unter den Arabern, die natürlich Emins Vorgehen noch im Lichte einer besonderen Grausamkeit darstellten. Es ist aber auch ebenso gut möglich, daß die Wassukuma sich ohne Wissen Emins der Araber bemächtigten und sie tödteten. Emins Tod ist unter allen Umständen tragisch; entweder hat er sich die Rache der Araber durch sein Auftreten gegen die Sklavenhändler zugezogen oder für die Sünden anderer zu büßen gehabt, welche ihm von seinen Feinden zugeschoben sind.

Das englische Oberhaus hat, wie schon gemeldet, die zweite Lesung der Homerule-Bill und damit das ganze Gesetz abgelehnt. Die letzte Sitzung am Freitag wurde von Lord Cranbrook mit einer schneidigen Rede gegen die Vorlage eröffnet.

Dann ergriff Lordkanzler Herschell das Wort zu einer beredten Vertheidigung der Bill. Es handle sich um die Frage, ob die 1801 erzielte parlamentarische Regelung als etwas wünschenswerthes unberührt bleiben solle oder ob es im Interesse Englands und Irlands zweckmäßig sei, daß eine durch Erfahrungen vorgezeichnete Aenderung vorgenommen werden solle. Den Einwänden gegen verschiedene Punkte trat der Redner mit juridischer Schärfe entgegen. Nachdem noch aus dem Torylager der frühere Lordkanzler Halsbury, der Bischof von Ripon und Lord Morley gegen die Vorlage gesprochen hatten, erhob sich unter lebhaftem Beifall des übervollen Hauses Lord Salisbury. Im Laufe einer langen Rede mit sarkastischen Ausfällen gegen Gladstone und dessen irische Politik reichgewürzten Rede behauptete er, die Regierung habe bisher noch nicht erklärt, warum sie eigentlich die Homerule-Vorlage eingebracht habe. Die Politik der Regierung sei eine verzweifelte. Sie stütze sich auf das angebliche Fiasko der Union; die Union sei indeß durchaus kein Fiasko. Die Vorlage sei ein Sprung ins Finstere. Im Unterhause sei die Vorlage angenommen worden durch eine von ungebildeten irischen Wählern gewählte Mehrheit, durch die Stimmen von Männern, die von den Richtern der Parnell-Kommission zu Verbrechern gestempelt wurden. Nach Schilderung der Gefahren, die entstehen würden, wenn die Verwaltung Irlands solchen Männern, den bittersten Feinden Englands, übertragen werde, schloß der Redner: Falls das Haus diese vorgeschlagene scheußliche, niederträchtige und verrätherische Umwälzung geschehen lasse, werde es seinen Ueberlieferungen, dem ihm von der Vergangenheit übertragenen Mandat und dem englischen Reiche untreu werden. Lord Kimberley brachte die Verhandlung mit einer kräftigen Entgegnung namens der Regierung gegen Mitternacht zum Abschluß, worauf zur Abstimmung geschritten wurde, welche die Ablehnung der zweiten Lesung der Vorlage mit 419 gegen 41 Stimmen ergab.

Dieses Ergebniß wurde im Hause mit stürmischem Jubel, außerhalb des Parlamentsgebäudes von einer zahlreichen Volksmenge mit einer patriotischen Kundgebung begrüßt. Unter den Peers, die für die zweite Lesung stimmten, befinden sich 21 Mitglieder der Regierung. Die unionistische Presse drückt die höchste Befriedigung über die große Mehrheit aus, mit der das Oberhaus der Vorlage ein Ende gemacht habe. Die „Times" glaubt, die Entscheidung des Oberhauses werde von der überwiegenden Mehrheit des englischen Volkes und von den besten und vorgeschrittensten Elementen in den anderen Theilen des Königreiches bei den nächsten Wahlen bekräftigt werden. „Standard", „Morn. Post" und „Daily Telegraph" sind ähnlicher Ansicht. „Daily News" sagt, nichts si günstiger für den schließlichen Erfolg einer politischen oder sozialen Reform in England als eine große feindselige Mehrheit im Oberhause. Das radikale „Daily Chron." schreibt scharf gegen das Oberhaus, dessen Abschaffung, wie es sagt, nunmehr eine Forderung des radikalen Programms geworden sei. Der Artikel schließt: „Nieder mit dem Oberhause!"

Deutschland.

□ **Berlin,** 10. Sept. Von den Verhandlungen und Beschlüssen des diesjährigen *Juristentages* wird das breitere Publikum vor allem interessiren, daß der Juristentag die *Durchführung der Schöffengerichts-Verfassung an den Gerichten mittlerer Ordnung* empfohlen hat. Haben die Vorschläge des Juristentages selbstverständlich auch keinerlei verbindliche Geltung für die gesetzgebenden Faktoren, so ist es doch nicht weniger selbstverständlich, daß die Fülle von Einsicht, Erfahrung und Wissen, die sich auf den Juristentagen zusammenfindet, gebührender Beachtung sicher sein darf. Die Ansicht des Juristentages, daß die Strafkammern einer Ergänzung durch Laienrichter bedürfen, steht, wie man ruhig sagen kann, im Einklang mit dem Rechtsbewußtsein der ganzen Bevölkerung. In Fragen des juristischen Formalismus und der juristischen Organisationen hat das Volk meistens nur ein, allerdings stark entwickeltes, Gefühl, mit dem es das Rechte trifft, während es der ungeheuren Mehrzahl der Menschen unmöglich ist, dieses Gefühl in bestimmten, klaren und greifbaren Forderungen auszusprechen. Erst wenn die Sachverständigen diese letztere Aufgabe erfüllt haben, pflegt sich herauszustellen, wie sehr sie damit dem Empfinden der Massen gleichsam die Zunge gelöst haben. Die Bureaukratie, die auf keinem Gebiete mißtrauischer gegen das Dreinreden von angeblich Unberufenen ist als auf dem der Gerichtsverfassung, hält die heutigen Einrichtungen für die denkbar besten, weil das Publikum sie sich ja gefallen läßt. Dies *muß* das Publikum freilich (denn was sollte es Anderes thun), aber man möge nur in die Bevölkerung hineinhorchen, und man wird ein überreiches Material von Unzufriedenheit mit der gegenwärtigen Einrichtung unserer Strafkammern zusammenstellen können. In einem der an den Juristentag erstatteten Gutachten ist in so drastischer Weise, daß Mancher wohl gar die Wiedergabe scheute, erzählt worden, wie befremdlich leicht es die gelehrten Richter der Strafkammer oft mit ihren Verpflichtungen nehmen. Der *Angeklagte gilt vorweg als überführt*; er und sein Vertheidiger erscheinen manchem Strafkammergerichte nur als lästige Störer ihrer sonstigen Arbeit, die denn auch während der Verhandlung fortgesetzt wird, mag sie nun im Aktenlesen oder im Schreibwerk bestehen. Die Richter verlassen sich auf den Vorsitzenden und auf den Referenten, meistens die Einzigen im Kollegium, die den abzuurtheilenden Fall etwas näher kennen. Wenn die Forderung nach Einführung der Berufung gegen Strafkammerurtheile so populär werden konnte, so steckt schon darin der Beweis dafür, daß es bei den Gerichten mittlerer Instanz an verschiedenen Punkten hapern muß. Zahlreiche Juristen sind der Meinung, daß die Berufung gegen Strafkammerurtheile wegfallen könnte, wenn die Besetzung der Strafkammern mit gelehrten Richtern *und* Schöffen Bürgschaften für eine sorgfältigere Verhandlung geben würde. Weiter ist die Meinung die, daß es sich auch sonst empfehle, die Reform an *diesem* Punkte durchzuführen, statt durch die Berufung den Apparat der Gerichtsverfassung zu kompliziren, weil die Einfügung des Laienelements in die Strafkammern der einfache logische Schluß aus der Mitwirkung des Laienelements bei den Schöffengerichten wie bei den Schwurgerichten wäre. In Augsburg wird jedenfalls die nämliche Auffassung mitbestimmend gewesen sein. Wie wir unsere bureaukratische Juristenwelt kennen, ist unsere Hoffnung nicht gerade groß, daß die Herren ihr gewiß weitgehendes persönliches Interesse an den Beschlüssen besonders schnell zu praktischen Reformthaten erweitern werden. Die alte starke Abneigung sowohl gegen die Schöffengerichte wie gegen die Schwurgerichte unter den gelehrten Richtern ist in den letzten Jahren zusehends noch größer geworden. Wenn es gälte, *heute* die Gerichtsverfassung für das deutsche Reich einheitlich zu gestalten (eine Arbeit, die glücklicherweise schon vor zwei Jahrzehnten durchgeführt worden ist), wer weiß, ob wir alsdann die Schöffengerichte bekämen.

— *Finanzminister Miquel* wird in einigen Tagen in Berlin wieder zurückerwartet, um auf eine *Einigung innerhalb der Steuerkonferenz einzuwirken*, in der die Meinungen noch ziemlich weit auseinandergehen sollen.

— Einen neuen Gesichtspunkt zur Beurtheilung der *zünftlerischen Sehnsucht nach dem Befähigungsnachweise* hat die „Kreuzztg." entdeckt. Sie findet die Abneigung der Regierung gegen den Befähigungsnachweis eigentlich unbegreiflich. „Preußen ist doch sonst das Land der Befähigungsnachweise, wie es im Buche steht...... Preußen-Deutschland ist ein rechtes Examenreich, in welchem nur der examinirte Mensch etwas gilt. . . . Allein auf dem gewerblichen Gebiete haben wir einfach amerikanische Zustände." Wenn der Schreiber Recht hat, dann müßte doch wohl auch er selber erst den „Befähigungs-Nachweis" dafür erbringen, daß er mit Druckerschwärze öffentliche Meinung machen kann und darf. Wie schrecklich, wenn er dabei durchfiele und wenn die Welt so darum käme, auch in Zukunft noch genauer zu erfahren, daß das höchste Ideal deutschen Lebens in allen Funktionen der wirthschaftlichen wie der geistigen Entwickelung die auf die Spitze getriebene und ihr Vorbild noch übertreffende Chineserei sein soll.

— Wir haben jüngst nach der „Köln. Ztg." die Nachricht gebracht, daß das *Amtsgericht zu Wermelskirchen* „in Steuersachen" die *Beschlagnahme der sämmtlichen Geschäftsbücher eines Kaufmanns angeordnet* habe. Wie aus einer Berichtigung hervorgeht, welche das Amtsgericht der „Köln. Ztg." zusendet, ist die Beschlagnahme erfolgt, weil gegen den Betreffenden eine *Strafuntersuchung wegen wissentlich falscher Steuererklärung* schwebt. — Die Beschlagnahme der Geschäftsbücher ist jedoch eine Maßnahme, deren Bedeutung in gar keinem Verhältniß steht zu der Geldstrafe, auf welche wegen der gedachten Kontravention höchstens erkannt werden kann.

— Auf dem 22. *deutschen Juristentag in Augsburg* beanspruchten die Abtheilungssitzungen am Freitag die Verhandlungen der zweiten Abtheilung über die Frage: „Empfiehlt sich eine besondere gesetzgeberische Regelung der sogenannten *Bankdepot-Geschäfte* und eine Sonderung ihrer verschiedenen Arten?" das größte Interesse. Auf Vorschlag des Referenten, Justizrath *M. Levy-Berlin* gelangten folgende Thesen zur Annahme: 1) Denjenigen Personen (Kaufleuten, Vorstehern von Handelsgesellschaften und Genossenschaften), welche gewerbsmäßig Werthpapiere zur Aufbewahrung oder in Pfand nehmen, oder für fremde Rechnung kommissionsweise anschaffen oder umtauschen, ist die Verpflichtung aufzuerlegen: a) solche Papiere, soweit sie nicht sofort an die Empfangsberechtigten ausgeantwortet werden, abgesondert unter erkennbarer Bezeichnung der Empfangsberechtigten aufzubewahren; b) über alle Depots dieser Art ein *besonderes Verwahrungsbuch unter Spezialisirung der Stücke und der Empfangsberechtigten* zu führen. Zuwiderhandlungen sind im Falle einer Benachtheiligung der Empfangsberechtigten mit Strafe zu bedrohen. 2) Rechtswidrige Verfügungen der zu 1) genannten Personen über die von ihnen aufzubewahrenden Werthpapiere sind auch für den Fall, daß sie nicht den Thatbestand der Unterschlagung oder Untreue enthalten, mit Strafe zu bedrohen. 3) Dem Einkaufs-Kommissionär ist ohne Unterschied, ob er für den Kommittenten in Vorschuß gegangen ist oder nicht, die Verpflichtung aufzuerlegen: a) binnen einer angemessenen, aber kurzen Frist von der Ausführungs-Anzeige dem Kommittenten ein spezialisirtes Verzeichniß der angeschafften oder von ihm als Selbstkontrahenten zu liefernden Werthpapiere (Nummern-Aufgabe) zu übermitteln; b) wenn er den Auftrag als Selbstkontrahent ausführen will, dies spätestens zugleich mit der Ausführungs-Anzeige zu erklären. Zuwiderhandlungen gegen a) sind mit dem Verluste aller Rechte des Kommissionärs aus dem Geschäft und der Verbindlichkeit zum Schadenersatz zu bedrohen, falls der Kommittent nicht vom Vertrage zurücktritt. Bei Uebertretungen zu b) ist der Selbsteintritt des Kommissionärs gegen den Willen des Kommittenten für unzulässig zu erklären. 4) Partei-Verabredungen, welche den zu 1. und 3. genannten Verpflichtungen zuwiderlaufen, oder dem Inhaber der Depots eigenmächtige Verfügungen über dasselbe zum eigenen Vortheil gestatten, sind nur so weit gelten zu lassen, als sie ausdrücklich und jeden einzelnen Fall besonders getroffen sind. 5) Mit dem Zeitpunkte der Ueberlieferung oder Absendung der Nummern-Aufgabe (3a), ebenso mit der Eintragung des angeschafften Werthpapiers in das Verwahrungsbuch oder der Absonderung desselben für den Kommittenten (1a und b) ist diesem das Eigenthumsrecht an den für ihn bestimmten im Besitz des Kommissionärs oder desjenigen, welcher die Gewahrsam für ihn ausübt, befindlichen Papieren zuzusprechen. 6) Bei Ausantwortung fremder Werthpapiere an einen Anderen zu irgend einem für den Eigenthümer vorzunehmenden Akte ist den zu 1) genannten Personen die Verpflichtung aufzuerlegen, dem Empfänger Mittheilung davon zu machen, daß die Papiere einem Dritten gehören. Zuwiderhandlungen sind im Falle einer Benachtheiligung des Eigenthümers mit Strafe zu bedrohen." Außerdem wurde noch ein Zusatz des Inhalts beschlossen: „Es empfiehlt sich ausdrücklich, festzusetzen, daß dem Kommittenten in Konsequenz des Art. 368 H.-G. in Ansehung derjenigen Sachen, welche der Kommissionär erweislich auf Rechnung seines Kommittenten von einem Dritten erworben hat, auch wenn rücksichtlich derselben eine Indepotnahme noch nicht erfolgt ist, ein Aussonderungsrecht im Konkurse des Kommissionärs zusteht." — Bezüglich der Frage, wie die Gesetzgebung *Differenzgeschäfte* behandeln solle, bei denen die effektive Erfüllung ausgeschlossen wird, kam folgender Antrag des *Oberlandesgerichtspräsidenten Struckmann*-Köln zur Annahme: „Differenzgeschäfte sind nicht klagbar, wenn

---

Der Schlaf des Kindes.

Von Dr. med. *Karl Werner.*

(Nachdruck verboten.)

In keiner Phase des menschlichen Lebens ist der Schlaf von so hervorragender und so einschneidender Bedeutung für den Bestand und die Lebensfähigkeit des Organismus als gerade in den ersten Lebensjahren. Während der Entwicklungsperiode ist das Schlafbedürfniß entsprechend dem regeren Stoffwechsel und dem gesteigerten Sauerstoffverbrauch weitaus am größten und läßt von da ab stetig und allmälig bis in das späte Greisenalter nach. Das eben geborene Kind schläft ununterbrochen und wacht nur auf, um sein Nahrungsbedürfniß zu befriedigen. Gegen Ende des ersten Monats wacht es wohl 1/4 Stunde, gegen Ende des zweiten 1/2 Stunde, im fünften Monat bereits eine Stunde und länger. Allmälig werden die wachen Zeiträume größer, aber immerhin schläft das Kind im ersten Lebensjahre mehr, als es wacht. Nach Ablauf des zweiten und dritten Lebensjahres hört das Bedürfniß des Tagesschlafes auf, und es ist bekanntlich in den meisten Fällen ein vergebliches Bemühen zärtlicher und besorgter Anverwandten, denselben jetzt noch durch Zuspruch, durch Drohungen und Strafen erzwingen zu wollen.

Die Erfahrung lehrt, daß eine Verkürzung des Schlafmaßes über längere Zeit hinaus beim Kinde unverkennbare Zeichen von Schwäche, Schlaffheit, Unlust und erhöhter Reizbarkeit hervorruft. Es gilt dies namentlich für solche Kinder, die von vornherein eine schwächliche Konstitution aufweisen, die schlecht genährt, bleichsüchtig und nervös belastet sind. In solchen Fällen muß mit doppelter Sorgfalt darüber gewacht werden, daß dem Kinde nicht das von der Natur geforderte Maß von Schlaf geschmälert wird. Aber ebenso nachtheilig und falsch ist es, aus übergroßer Zärtlichkeit in den entgegengesetzten Fehler zu verfallen und über das erforderliche Maß hinauszugehen. Die natürliche Leistungsfähigkeit des Organismus kann nur dann erhalten bleiben, wenn Ruhe und Thätigkeit, Schlafen und Wachen, in vernunftgemäßer und natürlicher Eintheilung mit einander abwechseln; nächstdem wird aber auch bei überlangem Aufenthalt im Bette die Luft des Schlafzimmers in einer Weise verschlechtert, welche höchst nachtheilig auf den zarten Organismus des Kindes einwirkt; schließlich wird dadurch der Fettansatz gegenüber der Muskelentwickelung in einseitigem Sinne gefördert.

Die Hygiene des kindlichen Schlafes wird daher in erster Reihe darauf zu achten haben, weder durch zu wenig noch durch zu viel Schlaf die Entwickelung des kindlichen Organismus in dem einen oder dem anderen Sinne zu beeinträchtigen. In einer großen Zahl von Beobachtungen, die an kräftigen und normal entwickelten Kindern angestellt wurden, welche hinreichend Gelegenheit hatten, sich tagsüber umherzutummeln, ohne daß sie geistig überangestrengt wurden, hat man zahlenmäßig das Schlafbedürfniß in den verschiedensten Altersstufen festgestellt. Nach Uffelmann beansprucht das

Kind im Alter von 7 Jahren 10–10 1/2 Stunden Schlaf
„ „ „ 10 „ 9–10 „ „
„ „ „ 12 „ 9 „ „
„ „ „ 13 „ 8 1/2 „ „

Man hat lange Zeit darüber gestritten, und die Ansichten darüber sind auch jetzt noch getheilt, welche Art von Lagerstätten für das erste Lebensjahr am geeignetsten ist, ob man die Kinder in Bettstellen mit feststehenden Füßen oder in schaukelnde Bettstellen oder sog. Wiegen legen soll. Die Gegner der Wiege behaupten, daß durch die anhaltende schaukelnde Bewegung der Blutumlauf gestört, und wie bei der Benutzung einer Schaukel, Taumel und Schwindel hervorgerufen werden. Das Kind einwiegen hieße danach das Kind betäuben, und der Schlaf durch Wiegen hervorgerufen wäre ein künstlicher. Gewiß hat diese Anschauung etwas für sich in solchen Fällen, wo mit großer Heftigkeit geschaukelt oder die gleichmäßige Bewegung durch Stoß und Ruck unterbrochen wird, aber ebenso sicher ist es wohl, daß ein mäßiges Wiegen und Schaukeln, etwa in dem Maße, wie die Mutter ihr Kind auf den Armen zu schaukeln pflegt, keine nachtheilige Wirkung auf den Säugling ausübt. Im übermäßigen Grade wirkt übrigens das Schaukeln auch auf die Verdauung des Säuglings schädlich ein, indem es Uebelkeit und Erbrechen hervorruft.

Es erscheint überflüssig, daran zu erinnern, daß jedes Kind, auch der Säugling und das Neugeborene, seine eigene Lagerstätte braucht. Und doch kommt es nicht bloß in den niedrigeren, sondern auch in den besseren Ständen gar nicht selten vor, daß ein und mehrere Kinder mit der Mutter in einem Bette liegen. Unter den Schädlichkeiten und Gefahren, die hierbei dem Kinde drohen, seien nur die verunreinigte Luft, die Ansteckung hervorgehoben, sowie die keineswegs seltene Gefahr der Erstickung, die darin liegt, daß die Mutter im Schlafe unbewußt ihr Kind erdrückt.

Was die Stellung des Bettes für das Kind anbelangt, so soll man stets darauf achten, daß dem Kinde das Licht nicht von der Seite, sondern vom Kopfende herkommt; die ungleichmäßige Beleuchtung beim Erwachen wirkt schädlich und kann Schielen zur Folge haben. Daß dem Kinde im Bette ebenso wie dem Erwachsenen eine möglichst freie und allseitige Bewegung gestattet sein sollte, daß es eine Unsitte ist, über die Bettdecken kreuzweise einen Gurt zu schnüren oder gar Arme und Füße an die Bettpfosten zu binden, bedarf kaum der Erwähnung.

Um den schreienden Säugling und das unruhige Kind zu besänftigen und ihm den mangelnden Schlaf zu verschaffen, reichen besorgte oder bequeme Mütter gewöhnlich auf Anrathen von Hebammen oder klugen Frauen, die sog. beruhigenden Thees, welche in mannigfachster Zusammensetzung im Handverkauf zu haben sind, und deren wirksamer Bestandtheil fast immer das Opium ist. Das Opium ist aber für das kindliche Alter ein so verhängnißvolles und gefährliches Gift, es wirkt so intensiv auf das Nervensystem des Kindes, daß die meisten Aerzte dasselbe in dem ersten Lebensjahre gar nicht oder doch nur in den dringendsten Fällen und in minimalen Quantitäten, bei Kindern unter 6 Monaten prinzipiell nicht verordnen. Man muß es daher auf das Schärfste verurtheilen, wenn Mütter aus bloßer Bequemlichkeit dem gesunden Säugling lediglich zum Zwecke der Beruhigung ein Schlafmittel darreichen, sei es nun ein wirkliches Opiumpräparat, Mohnsaft oder eine Abkochung von Mohnköpfen. Auch die alkoholhaltigen Getränke, welche nicht selten in Form von reinem Wein, Cognac oder ähnlichen in gleicher Absicht gegeben werden, wirken auf die Dauer ebenfalls so verheerend auf das Nervensystem des Kindes, daß man jede Mutter nicht dringend genug vor ihrer Anwendung als Beruhigungsmittel warnen muß.

Wenn das Kind im ersten Lebensjahre unruhig wird und des Nachts nicht einschlafen kann, so muß eine ganz bestimmte Ursache für diesen abnormen Zustand vorliegen, und wer dem Kinde helfen und ihm Ruhe verschaffen will, der darf nicht nach dem oder jenem Schlafmittel greifen, sondern muß nach der Ursache fahnden und in jedem einzelnen Falle individuell verfahrend das betreffende schädigende Moment zu beseitigen suchen. Der Störungen, welche die Unruhe verursachen können, giebt es natürlich eine große Anzahl, und es wäre ein vergeblich Bemühen, alle anführen zu wollen. Bald handelt es sich um drückende oder belästigende Kleidungsstücke, um eine Nadel, welche das Kind sticht, um ein zu warmes oder zu kaltes Bett oder Schlafzimmer, bald wiederum war das Kind vor dem Schlafengehen geistig überreizt und aufgeregt, bald weisen die krampfhaft angezogenen Beinchen darauf hin, daß es an Kolikschmerzen, an Blähbeschwerden und Urindrang leidet, daß es hungrig oder übersättigt ins Bett gelegt worden ist.

Wenn es schon für den Erwachsenen entschieden nachtheilig ist, sich mit vollem Magen zur Ruhe zu begeben, so ist es für das Kind doppelt schädlich, wenn es unmittelbar nach der Mahlzeit ins Bett gelegt wird. Man wende nicht dagegen ein, daß der Säugling fortwährend schläft und nur erwacht, um sein Nahrungsbedürfniß zu befriedigen, daß er also auch während des Schlafes die genossene Mahlzeit verdaut; die Säuglingsnahrung ist eben flüssig und stellt keine großen Anforderungen an die verdauende Kraft des Magens. Anders aber liegt es bei dem erwachsenen Kinde, welches von fester Nahrung lebt. Hier wirkt die unmittelbar vor dem Schlafe verabfolgte Mahlzeit entschieden beeinträchtigend auf die Ruhe, der Schlaf wird oft unterbrochen und durch wilde angstvolle Träume gestört, das Kind erwacht mit Kopfdruck und Kopfschmerz. Das Kind sollte deshalb seine letzte Mahlzeit wenigstens eine Stunde vor dem Schlafengehen einnehmen und zwar in leicht verdaulicher Form und nicht zu reichhaltig.

Bei älteren Kindern ist die Schlaflosigkeit besonders häufig herbeigeführt durch übermäßige Erregung der Sinne, namentlich auch der Phantasie. Die Hauptschuld trägt hierbei die allgemein verbreitete Unsitte, den Kindern des Abends Gespenstergeschichten oder furchterregende Erzählungen vorzutragen. Natürlich können auch andere Ursachen den Schlaf störend beeinflussen. Wir erwähnen nur die Furcht vor Strafe, ein unzweckmäßig beleuchtetes Schlafzimmer, ein mangelhaft vorbereitetes Bett, eine unrationelle Ernährung, ein Wurmleiden und andere Störungen.

Bei schulpflichtigen Kindern ist die Schlaflosigkeit eine verhältnißmäßig häufige Störung, welche gewöhnlich auf Nervenüberreizung zurückzuführen ist. Diese Nervenüberreizung ist fast immer direkt oder indirekt durch die Schule veranlaßt. Die durch Ueberanstrengung in der Schule hervorgerufene zu frühe und zu starke Ueberbürdung des Geistes, die Ueberhastung, mit welcher die Kinder von Pensum zu Pensum getrieben und gehetzt werden, die Furcht vor Schulstrafen, die Vernachlässigung körperlicher Ausbildung, welche in keinem Verhältniß steht zu den geistigen Anforderungen, die allzustarke Anspannung des kindlichen Ehrgeizes, bedingt durch die elterliche Eitelheit, und eine Anzahl anderer schädlicher Momente erzeugen bei den schulpflichtigen Kindern oft genug eine übermäßige Aufregung und Unruhe, in deren Gefolge das Kind als erstes bedrohliches Zeichen einer geistigen und seelischen Ueberanstrengung den Appetit und den Schlaf verliert.

Schule und Haus sollten in der gleichen Weise bemüht sein, Schädigungen, welche die Entwickelung des Kindes beeinträchtigen, von demselben fern zu halten. Die ganze Erziehung sollte darauf gerichtet sein, ohne jede Ueberanstrengung und Ueberhastung eine harmonische Erziehung und Ausbildung des Denkens und des Empfindens zu erstreben, mit den geistigen auch die körperlichen Kräfte zu pflegen, zu voller Entwickelung zu bringen und somit kräftige und lebenslustige Menschen heranzubilden mit offenem Verstand und klarem Kopf, begabt mit dem freudigen Trieb für alles Edle und Erhabene. Eine derartige gleichmäßige, körperliche und geistige Ausbildung ist aber auch das beste Präservativ und das bewährteste Heilmittel gegen die gegenwärtig leider noch so häufigen nervösen Störungen der Kinder, welche gewöhnlich durch das Symptom der Schlaflosigkeit eingeleitet und gekennzeichnet sind.

die wirkliche Erfüllung ausdrücklich oder stillschweigend durch Vertragsschluß ausgeschlossen ist."

II **Bromberg,** 10. Sept. Zum Zwecke der Bildung eines Deutschen Wahlvereins hat heute Nachmittag auf Einladung eines aus 8 Herren bestehenden Komitees, in welchem die drei Parteischattirungen: konservativ, nationalliberal und freisinnig (letztere jedoch nur durch einen Herrn) vertreten waren, stattgefunden. Den Vorsitz führte Herr Landrath v. Unruh. Als Beisitzer fungirten die Mitglieder des oben bezeichneten Komitees: Gymnasialdirektor Dr. Guttmann, Realgymnasialdirektor Dr. Kiehl, Kaufmann und Stadtverordnetenvorsteher Kolwitz, Landgerichtsrath Recke, Geh. Regierungs-Baurath Reichert, Gutsbesitzer Reinsdorff auf Witoldowo und Kaufmann Wegener-Schulitz. Herr v. Unruh eröffnete mit einem Hoch auf den Kaiser die Versammlung und legte demnächst die Gründe dar, welche zur Einberufung der heutigen Versammlung geführt haben. Ein Deutscher Wahlverein habe, so äußerte er, schon früher bestanden; er sei aber eingegangen. Infolge des für jeden Deutschen beschämenden Ereignisses, daß der bis dahin stets deutsche Wahlkreis bei der letzten Reichstagswahl einen Polen zum Vertreter erhalten hat, habe am 2. Juli d. J. eine von 40 Herren besuchte Versammlung stattgefunden. In derselben sei die Bildung eines Deutschen Wahlvereins, in welchem alle Parteien des Stadt- und Landkreises sich vereinigen sollten, beschlossen worden. Das Komitee habe einen Entwurf zu den Satzungen des Bromberger Deutschen Wahlvereins, welche zur Kenntniß behufs Annahme derselben gebracht werden sollten, angefertigt. Es handle sich zunächst um die Frage, ob die Versammlung mit der Bildung eines solchen Vereins einverstanden sei. Nachdem diese Frage einstimmig bejaht war, erfolgte nach einer kurzen Debatte die unveränderte Annahme der Satzungen. Dieselben lauten ihrem wesentlichen Inhalte nach: Zweck des Vereins ist der Zusammenschluß aller deutschen Wähler des Bromberger Stadt- und Landkreises behufs Vermeidung von zersplitternden Parteiungen bei den Wahlen zum Reichstag und zum Abgeordnetenhause. — Von 220 anwesenden Personen haben 125 durch Unterschrift ihren Beitritt zu diesem Deutschen Wahlverein kund gegeben. Dieselben gehören zum allergrößten Theil der konservativen und nationalliberalen Partei an. Die Freisinnigen, welche anwesend waren, nehmen vorläufig noch eine abwartende Stellung ein und haben jene Satzungen noch nicht unterzeichnet; denn allgemein waren dieselben der Ansicht, dieser neue Verein würde in einen neuen konservativen Verein ausarten.

Aus dem Gerichtssaal.

* **Wien,** 8. Sept. Eine bekannte Wiener Straßenfigur, „die Planetenfrau vom Neubau", stand am letzten Montag vor dem Strafrichter, weil sie auf offener Straße gebettelt hatte. Die Angeklagte ist in den westlichen Bezirken allgemein bekannt. Sie durchzieht mit einem kleinen Käfig, in welchem sich ein abgerichteter Kreuzschnabel befindet, die Straßen und errichtet da ihr ambulantes Lotto-Orakel. Außerhalb des Käfigs befinden sich in einem kleinen Behälter sogenannte „Planeten", die nebst den Prophezeiungen über „Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft" auch noch „drei Glücksnummern" enthalten, welche der gelehrige Vogel mit seinem Schnabel aus dem Behälter zieht und gravitätisch den zukunftslüsternen Köchinnen und sonstigen Kunden präsentirt, während die Eigenthümerin dieses gelehrigen Vogels das Honorar für die Weissagung bei den Umherstehenden einkassirt. Richter (zur Angeklagten): „Sie haben gebettelt?" — Angekl.: „I? Mei Lebtag nit! Mi hat der Herr Wachmann aufg'schrieben, weil mei „Ami" Planetn 'zogen hat." — Richter: „Ihr „Ami"? Wer ist denn das?" — Angekl.: „Euer Gnaden kennen nit mein „Ami"? Dös is doch mein Kreuzschnaberl, mei Vogerl, der die Planeten ziagt." — Richter: „Wissen Sie sich keinen anderen Erwerb?" — Angekl.: „Warum denn? Dös G'schäft geht ja ganz guat! Die Leut' setzen die Nummern von die Planeten glei in die Lotterie und g'winnen meistens." — Richter: „Sie leben also auch, wie viele Andere, von der Dummheit der Menschen?" — Angeklagte: „Halt ja!" — Staatsanwaltschaftlicher Funktionär (zur Angeklagten). „Was ist denn das, „ein Planet"?" — Angekl.: „Ein Planet is halt a Planet, anders kann i's Ihnar nit explicciren!" — Funkt. (lächelnd): „Ich meine, wie diese Zettel ausschauen, sind die gedruckt?" — Angekl.: „Freili, gedruckt, wie die Gebetbüacheln." — Funkt.: „Und was steht auf diesen Zetteln gedruckt?" — Angekl.: „Wissen's, do stehen unt'n die Nummern und ob'n is halt die zukünft'ge Lebensb'schreibung vom Geliebten, ob a Heirath in Aussicht is und andere solche Sachen, wovon die Madeln a Freud hab'n. Für ältere Damen san rothe Zetteln, wo über an Geldbrief, an Terno oder Haupttreffer Auskumpft geben wird." Der staatsanwaltschaftliche Funktionär, dessen Wißbegierde durch diese Antworten vollauf befriedigt erschien, beantragte nunmehr die Abtretung des Aktes an den Preßrichter des Wiener Landesgerichtssprengels wegen Uebertretung des Preßgesetzes, da diese von dem Vogel herausgezogenen Planeten Druckschriften seien, welche unter Mitschuld der Angeklagten unbefugt kolportirt werden. Diesem Antrage gab auch der Richter Folge.

Lokales.

Posen, 11. September.

* **Sitzung des Provinzial-Ausschusses.** An der am 6. und 7. September d. J. abgehaltenen Sitzung des Provinzial-Ausschusses nahmen der Oberpräsident und die dem Landeshauptmann zugeordneten Beamten des Provinzial-Verbandes Theil. Sitz und Stimme des Landeshauptmanns führte der Landesrath Nötel. — Zum Landeshauptmann wurde einstimmig der Oberpräsidialrath Dr. von Dziembowski in Posen gewählt, zum Mitgliede des Bezirksausschusses in Bromberg der Major von Witzleben auf Witzleben, zum Kassenanwalt für die Ruhegehaltskasse der Volksschullehrer und Volksschullehrerinnen im Regierungsbezirk Posen der Landesrath Nötel in Posen, für die gleiche Kasse im Regierungsbezirk Bromberg der Landgerichtsrath von Minchow in Bromberg. — Zur Förderung der Fischzuchtbestrebungen in der Provinz wurden mehrere Beschlüsse gefaßt, auch Geldmittel theils bewilligt — so zur Erlegung von Fischottern —, theils als beim Provinzial-Landtag zu beantragen in Aussicht genommen. — Für die Hopfenbau-Ausstellung in Neutomischel wurde eine Beihilfe von 500 M. bewilligt, eine Vorlage betreffend Unterstützungen zur Errichtung öffentlicher technischer Untersuchungsanstalten an den Provinziallandtag beschlossen, von der zunächst beabsichtigten Verwendung des nunmehr an die Provinz aufgelassenen alten Generalkommando-Gebäudes Kenntniß genommen. — Weiter wurde die Pensionirung des Direktors der Provinzial-Hebammen-Lehranstalt Geheimen Medizinalraths Dr. Rehfeld in Posen seinem Antrage gemäß zum 1. Oktober d. J. ausgesprochen und zu seinem Nachfolger der bisherige zweite Arzt Dr. Toporski in Posen gewählt, für die Irrenpflegeanstalt in Kosten wurde die Einberufung eines dritten Arztes beschlossen. — Die Stelle des Vorstehers der in Inowrazlaw, wenn möglich noch in diesem Jahre neu zu errichtenden landwirthschaftlichen Winterschule soll ausgeschrieben werden. — Erledigt wurden ferner mehrere Anträge auf Bewilligung von Beihilfen aus dem Meliorationsfonds. — Der wegen Ablaufs der Wahlperiode ausscheidende Beisitzer und ebenso der erste und zweite Stellvertreter des Beisitzers des Schiedsgerichts für die Unfallversicherung der bei den Regiebauten des Provinzialverbandes versicherten Arbeiter wurde wiedergewählt. An 3 Seminaristinnen der kgl. Louisenstiftung wurden die im Etat vorgesehenen Stipendien gewährt, ferner eine Anzahl Chaussee- und Wegebauangelegenheiten durch Beschlußfassung erledigt und dem Ankauf von Grundstücken in Bojanowo für das dortige Arbeits- und Landarmenhaus zugestimmt. — Nachdem endlich noch über die von der Annahme zur Versicherung bei der Provinzial-Feuer-Sozietät grundsätzlich auszuschließenden Gebäude mit besonders erhöhter Feuersgefahr Bestimmung getroffen, sowie in einer Reihe von Personalien-, Anstaltsbau-, Rechnungsprüfungs- und Etatsangelegenheiten Beschluß gefaßt worden war, wurde die Sitzung am 7. September Mittags geschlossen.

Telegraphische Nachrichten.

Oppeln, 9. Sept. Der Regierungspräsident hat die Einrichtung ärztlicher Kontrolstationen in Oderberg und Myslowitz angeordnet, um die aus Galizien und Ungarn kommenden Reisenden zu überwachen.

Köln, 9. Sept. Wie die „Kölnische Volkszeitung" meldet, setzte die Staatsanwaltschaft auf die Ergreifung des Metzgers Buschoff, bekannt aus dem Xantener Mordprozeß, eine Belohnung von 500 Mark. — Nach anderen später eingetroffenen Nachrichten soll Buschoff in Köln einen festen Wohnsitz haben und sich unbehelligt dort aufhalten.

Nordhausen, 9. Sept. Der Botaniker Professor Dr. Kützing ist heute im 8. Lebensjahr gestorben.

Hamburg, 9. Sept. Von den an Bord des englischen Dampfers „Gallina" hier eingetroffenen 6 Erkrankten ist einer im hiesigen Krankenhause an Cholera gestorben. Bei den übrigen 5 ist Cholera nicht festgestellt worden.

Hamburg, 9. Sept. Ein gestern von Blankenese nach Schulau abgesegeltes Boot, in dem sich 4 Personen befanden, ist am Bestimmungsort nicht angekommen und später bei Wittenbergen gekentert angetrieben. Von den Insassen fehlt jede Nachricht; man vermuthet, daß sie sämmtlich ertrunken sind.

Bremen, 9. Sept. Theodor G. Hoffmann, Theilhaber der Firma Hoffmann und Leisewitz, ist heute in Folge eines Schlaganfalls gestorben. Derselbe war Mitglied der Handelskammer und der Bürgerschaft sowie Vorsitzender der Dampfschifffahrts-Gesellschaft „Hansa".

Augsburg, 9. Sept. Der Juristentag berieth in seiner heutigen letzten Sitzung die Frage der Ausdehnung der Schöffengerichte auf alle Strafgerichte erster Instanz. Es wurde ein Antrag des Professor Merkel-Würzburg angenommen, welcher besagt, es empfiehlt sich die Durchführung der Schöffengerichtsverfassung an den Gerichten mittlerer Ordnung.

Petersburg, 9. Sept. Am 27. September reisen die russischen Delegirten zu den Zollverhandlungen nach Berlin ab.

Petersburg 9. Sept. Vom 1. bis 7. September sind in Petersburg 59 Erkrankungen an Cholera und 21 Todesfälle vorgekommen, in Moskau vom 31. August bis 3. September 82 Erkrankungen und 38 Todesfälle. Vom 20. bis 26. August sind in dem Gouvernement Warschau 1 Person erkrankt und 1 gestorben, in Wolhynien 120 erkrankt, 39 gestorben, in Woronesh 205 erkrankt, 86 gestorben, in Kasan 317 erkrankt, 146 gestorben, in Kursk 778 erkrankt, 310 gestorben, in Mohilew 316 erkrankt, 122 gestorben. In dem Gouvernement Moskau sind vom 27. August bis 2. September 218 Erkrankungen und 99 Todesfälle vorgekommen, in dem Gouvernement Petersburg 13 Erkrankungen und 5 Todesfälle, in Radom 21 Erkrankungen und 16 Todesfälle, in Tschernigow 161 Erkrankungen und 47 Todesfälle, im Dongebiet vom 30. August bis 2. September 164 Erkrankungen und 91 Todesfälle.

Lodz, 9. Sept. 200 Angestellte der Lodzer Fabriken, theils Techniker, theils Werkmeister und Arbeiter, wurden, weil sie die vorgeschriebene Prüfung in der russischen und polnischen Sprache nicht bestanden haben, entlassen.

Paris, 9. Sept. General Saussier hat als Präsident des militärischen Klubs eine Festkommission berufen, zur Berathung über Veranstaltungen, welche für den Empfang der Offiziere des russischen Geschwaders getroffen werden sollen. Zu dem nämlichen Zweck wird der Munizipalrath von seinem Vorsitzenden einberufen werden.

Brunnen, 9. Sept. Hier ist die Nachricht eingetroffen, daß bei Morschach Baron Georg Karl von Meßmer-Saldern, angeblich aus Berlin in der Dunkelheit über einen Felsen abgestürzt und als Leiche aufgefunden worden ist.

London, 9. Sept. Wie aus Buenos-Ayres gemeldet wird, breitet sich die in Tucuman ausgebrochene Revolution über das Land aus. Der Gouverneur, welcher sich mit 1000 gut bewaffneten Soldaten in Cabillo verschanzt hat, rüstet sich zu hartnäckigem Widerstand. Bisher haben nur einige Scharmützel stattgefunden, bei denen einige Leute getödtet sind. Man erwartet eine entscheidende Schlacht in nächster Zeit.

Kopenhagen, 9. Sept. Der französische Gesandte am hiesigen Hofe Graf d'Aunay ist aus Gesundheitsrücksichten von seinem Posten zurückgetreten; als sein Nachfolger ist der Einführer des diplomatischen Corps in Paris, Graf d'Ormesson, designirt.

Kopenhagen, 9. Sept. Aus Island auf dem Postwege eingetroffene Nachrichten vom 26. August besagen, daß beide Abtheilungen des Althings die Verfassungsrevision angenommen haben. Danach soll das jetzige isländische Ministerium in Kopenhagen aufgehoben und die Regierung Islands einem Gouverneur und drei vom Gouverneur zu ernennenden Ministern übertragen werden. Der Gouverneur ist vom König zu ernennen, ist unmittelbar dem König verantwortlich und soll in Reykiavik wohnen. Diese Revisionsvorlage wird jetzt dem König zur Sanktion unterbreitet werden.

Washington, 9. Sept. Die Gemahlin des Präsidenten Cleveland ist von einer Tochter entbunden worden.

Marktberichte.

Marktpreise zu Breslau am 9 Sept

Festsetzungen der städtischen Markt-Notirungs-Kommission.		gute Höchster M.Pf	gute Niedrigst. M.Pf.	mittlere Höchster M.Pf	mittlere Niedrigst M.Pf.	gering. Waare Höchster M.Pf.	gering. Waare Niedrigst. M.Pf.
Weizen, weißer alter . . .		14 90	14 70	14 40	13 9	13 20	12 70
neuer . . .		14 60	14 40	14 10	13 80	13 —	12 50
Weizen, gelber alter . . .	pro	14 80	14 60	14 30	13 80	13 10	12 60
neuer . . .	100	14 50	14 30	14 —	13 70	13 —	12 50
Roggen . . .	Kilo	13 —	12 70	12 50	12 30	12 —	11 70
Gerste . . .		15 80	15 40	14 80	14 40	14 —	13 50
Hafer alter . .		16 80	16 60	15 90	15 70	15 20	14 70
= neuer . .		15 40	15 —	14 60	14 10	13 60	13 10
Erbsen . . .		16 —	15 —	14 50	14 —	13 —	12 —

	feine	mittlere	ord. Waare.
Raps	23,20	21,70	20,70 Mark.
Winterrübsen . .	22,70	21,50	20,20 =

Breslau, 9. Sept. (Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.)

Roggen p. 1000 Kilo —. Gekündigt — Ztr., abgelaufene Kündigungsscheine —, p. Sept. 129,00 Gd., Sept.-Okt. 129,00 Gd., Okt.-Nov. 131,00 Gd. Hafer p. 1000 Kilo p. Sept. 160,00 Gd. Rüböl (p. 100 Kilo) p. Sept. 48,00 Br., Sept.-Okt. 48,50 Br., April-Mai 49,50 Br. Spiritus (p. 100 Liter à 100 Prozent) ohne Faß: excl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe, gekündigt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, p. Sept. 50er 54,4 Br., Sept. 70er 34 4 Br. Zink. Ohne Umsatz.

Die Börsenkommission.

Bromberg, 9. Sept. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen 130—138 M., feinster über Notiz. — Roggen 110—117 M. — Gerste nach Qualität 124—130 M. — Braugerste 131—134 M. — Erbsen, Futter- 135—145 M. — Kocherbsen 150—160 M. — Hafer alter 155—160 M., neuer 135—145 M. — Spiritus 70er 34,50 Mark.

** **Leipzig,** 9. Sept. [Wollbericht.] Kammzug-Terminhandel. La Plata. Grundmuster B. p. Sept. 3,47½ M., pr. Okt. 3,47½ M., p. Nov. 3,52½ M., per Dezbr 3,55 M., Januar 3,57½ M., p. Februar 3,60 M., per März 3,62½ M, per April 3,65 M., p. Mai 3,67½ M., p. Juni 3,70 M., p. Juli — M., p. August — M. — Umsatz 35 000 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im September 1893.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
9. Nachm. 2	745,6	W stark	zieml. heiter¹)	+15,2
9. Abends 9	747,3	W mäßig	heiter ²)	+11,8
10. Morgs. 7	749,7	W frisch	halb heiter	+ 8,9
10. Nachm. 2	750,3	SW frisch	zieml. heiter	+14,9
10. Abends 9	753,0	SW frisch	heiter ³)	+ 8,5
11. Morgs. 7	758,3	WSW mäßig	heiter	+ 6,5

¹) Mittags Regen. ²) Nachm. schwacher Regen. ³) Nachmittags mehrfach starker Strichregen.

Niederschlagshöhe in mm am 9. Sept. Abends 8 Uhr: 0,8.
= = 10. Sept. Abends 8 Uhr: 1,7.

Am 9. Sept. Wärme-Maximum + 16,7° Cels.
Am 9. = Wärme-Minimum + 11,7° =
Am 10. = Wärme-Maximum + 15,2° =
Am 10. = Wärme-Minimum + 7,8° =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 9. Sept. Mittags 0,34 Meter
= = 10. = Morgens 0,34 =
= = 11. = Morgens 0,32 =

Produkten- und Börsenberichte.

Fonds-Kurse.

Breslau, 9. Sept. (Schlußkurse.) Ermattend.

Neue 3proz. Reichsanleihe 85 30, 3½ proz. L.-Pfandbr. 97,50 Konsol. Türken 22,15, Türk. Loose 84,25, 4proz. ung. Goldrente 94,30, Bresl. Diskontobank 99,25, Breslauer Wechslerbank 96 75, Kreditaktien 201,50, Schles. Bankverein 112 50, Donnersmarckhütte 84,00, Flöther Maschinenbau —,—, Kattowitzer Aktien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 118,00, Oberschles. Eisenbahn 46 25, Oberschles. Portland-Zement 82,50, Schles. Cement 134,00, Oppeln. Zement 94 50, Kramsta 130,50, Schles. Zinkaktien —,—, Laurahütte 101 50, Verein. Oelfabr. 89 00, Oesterreich. Banknoten 162,30, Russ. Banknoten 211,85, Giesel Cement 87,50, 4proz. Ungarische Kronenanleihe 90,30, Breslauer elektrische Straßenbahn 115,00.

Frankfurt a. M., 9. Sept. (Effekten-Sozietät.) [Schluß.] Oesterreich. Kreditaktien 271⅜, Franzosen —, Lombarden ——, Ungar. Goldrente —,—, Gotthardbahn 148,00, Diskonto-Kommandit 171,60, Dresdner Bank 138,70, Berliner Handelsgesellschaft —,—, Bochumer Gußstahl 115,80, Dortmunder Union St.-Pr. —,—, Gelsenkirchen 136,70, Harpener Bergwerk 127,50. Hibernia 109 50 Laurahütte 97,50, 3proz. Portugiesen —,—, Italienische Mittelmeerbahn 91,10, Schweizer Centralbahn 113,00, Schweizer Nordostbahn 104,70, Schweizer Union 74,10, Italienische Meridionaux —,—, Schweizer Simplonbahn 60,80, Nordd. Lloyd —,—, Mexikaner 56 50, Italiener ,——. Fest.

Hamburg, 9. Sept. (Privatverkehr an der Hamburger Abendbörse.) Kreditaktien 271,40, Lombarden 210,50, Diskonto-Kommandit 171,75, Laurahütte —,—, Franzosen —,—, Packetfahrt —,—, Ostpreußen —,—. Still, Packetfahrt angeboten.

Paris, 9. Sept. (Schlußkurse.) Träge.

3proz. amortis. Rente 99,10, 3proz. Rente 99,50 Italien 5proz. Rente 84,32½, 4proz ungar. Goldrente 94,32½, III. Orient-Anleihe 68,20, 4proz. Russen 1889 99,75, 4prozent. unif. Egypter —,—, 4proz. span. ä. Anleihe 63⅞, konv. Türken 22,60, Türken-Loose 88 00, 4prozentige Türk. Prioritäts Obligationen 1890 466,00, Franzosen 623,75, Lombarden 227,50, Banque Ottomane 582 00, Banque de Paris 640,00, Banq. d'Escomte 78,00, Rio Tinto-A. 332,50, Suezkanal-A. 2717,00, Cred. Lyonn. 777,00, B. de France —,—, Tab. Ottom. 388,00, Wechsel a. dt. Pl. 122½, Londoner Wechsel k. 25,27½, Chéq. a. London 25,29½, Wechsel Amsterdam k. 206,81, do. Wien kl. 198 75, do. Madrid k. 416,50, Meridional-A. 672,00, C. d'Esc. neue 486,00, Robinson-A. —,—, Portugiesen 21,31, Portug. Tabaks-Obligat. 352,00, 3proz. Russen 81,60, Privatdiskont 2⅛.

London, 9. Sept. (Schlußkurse.) Fest.

Engl. 2¾proz. Consols 97¾, Preußische 4proz. Consols —,—, Italien. 5 proz. Rente 83⅞, Lombarden 9, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) 100½, konv. Türken 22⅝, österr. Silberr. —, österr. Goldrente —,—, 4proz. ungar. Goldrente 93, 4prozent. Spanier 64, 3½proz. Egypter 94⅝, 4proz. unific. Egypter 100⅝, 4¼ proz. Tribut-Anl. 98¾, 6proz. Mexikaner 58, Ottomanbank 13¼, Canada Pacific 78, De Beers neue 15½ Rio Tinto 13¼, 4proz. Rupees 66, 6proz fund. arg. A. 67, 5proz. Arg. Goldanleihe 63¾, 4½proz. äuß. do. 39, 3proz. Reichsanleihe —, Griech. 81er, Anleihe 39½, do. 87er Monopol-Anleihe 41½, 4proz. 89er Griechen 31½, Bras. 89er Anl 62¾, Platzdiskont 3, Silber 34¼.

Petersburg, 9. Sept. Wechsel auf London 95,85*, Wechsel auf Berlin 46,80, Wechsel auf Amsterdam —,—. Wechsel auf Paris 38,00, Russ. II. Orientanleihe 101, do. III. Orientanleihe 102¼, do. Bank für auswärt Handel 284, Petersburger Diskonto-Bank 451½, Warschauer Diskonto-Bank —,—, Petersb. internat. Bank 453, Russ. 4½proz. Bodenkreditpfandbriefe 154⅝, Gr. Russ. Eisenbahnen 243, Russ. Südwestbahn-Aktien 112. Privatdiskont —,—.
* à 96,00.

Buenos-Ayres, 8. Sept. Feiertag.

Produkten-Kurse.

Köln, 9. Sept. (Getreidemarkt.) Weizen alter hiesiger loko 16,00, do. neuer hiesiger 15,75, fremder loko 17,00, per Sept. —,—, per Nov. —,—. Roggen hiesiger loko 14,75, fremder loko 17,25, per Sept. —,—, per Novbr. —,—. Hafer alter hiesiger loko 19,75, neuer hiesiger 16,75, fremder 17,00. Rüböl loko 52,00, per Okt. 50,10, per Mai 51,30. — Wetter: Veränderlich.

Bremen, 9. Sept. (Kurse des Effekten- und Makler-Vereins.) 5proz. Nordd. Wollkämmerei- und Kammgarn-Spinnerei-Aktien 166 Br. 5proz. Nordd. Lloyd-Aktien 113⅞ bez. Bremer Wollkämmerei 303 Br.

Bremen, 9. Sept. (Börsen-Schlußbericht.) Raffinirtes Petroleum. (Offizielle Notir. der Bremer Petroleumbörse.) Faßzoll frei. Ruhig. Loko 4.45 Br.

Baumwolle. Stetig. Upland middling, loko 43¼ Pfg. Upland Basis middl., nichts unter low middl., auf Terminlieferung p. September 42¾ Pf., p. Oktober 42¾ Pf., p. Novbr. 43 Pf., p. Dez. 43 Pf., p. Jan. 43¼ Pf., p. Febr. 43¼ Pf.

Schmalz. Sehr fest. Shafer 47 Pf., Wilcox 45 Pf., Choice Grocery —,— Pf., Armour 45 Pf., Cudahy 46½ Pf., Rohe u. Brother (pure) 45 Pf., Fairbanks 39 Pf.

Speck. Fest. Short clear middl. September-Abladung —,—, Dezember-Januar-Abladung 42.

Tabak. Umsatz: 10 Fässer Kentucky, 241 Packen Sumatra.

Hamburg, 9. Sept. Getreidemarkt. Weizen loko ruhig. holsteinischer loko neuer 143—145. — Roggen loko ruhig mecklenb. loko neuer 134—137, russischer loko ruhig, transito — nom. Hafer ruhig. — Gerste ruhig — Rüböl (unverzollt) behpt., loko 48½, — Spiritus fester, loko p. September-Oktober 23¾ Br., per Oktober-Nov. 23⅝ Br., per Novemb.-Dezbr. 23⅜ Br., per April-Mai 23⅛ Br. — Kaffee fest, Umsatz 4000 Sack. — Petroleum loko still, Standard white loko 4,60 Br., per Oktobr.-Dezbr. 4,75 Br. — Wetter: Schön.

Hamburg, 9. Sept. Zuckermarkt. (Schlußbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Sept. 14,57½, per Okt. 14,12½, per Dez. 14,05, per März 14,27½. Ruhig.

Hamburg, 9. Sept. Kaffee. (Schlußbericht). Good average Santos per September 79, per Dezember 77½, per März 75½, per Mai 74½. Behauptet.

Hamburg, 9. Sept. Salpeter loko unv. 8,60, Februar-März 8,90.

Pest, 9. Sept. Produktenmarkt. Weizen fest, per Herbst 7,45 Gd., 7,47 Br., per Frühjahr 7,85 Gd., 7,87 Br., Hafer per Herbst 6,54 Gd., 6,56 Br., per Frühjahr 6,61 Gd., 6,62 Br. Mais per August-Sept. 4,80 Gd., 4,82 Br., p. Mai-Juni 1894 5,15 Gd., 5,16 Br. Kohlraps per Sept.-Oktober 15,80 Gd., 15,90 Br. — Wetter: Schön.

Paris, 9 Sept. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen ruhig, p. Sept. 20,70, p. Oktober 20,90, per Novbr.-Febr. 21,50, per Jan.-April 21,90. — Roggen ruhig, per September 13,60, per Januar-April 14,70. — Mehl ruhig, per September 44,30, per Okt. 44,80, per Novbr.-Febr. 46,10, per Jan.-April 47,00. — Rüböl ruhig, per Septemb. 56,25, per Okt. 56,75, per Nov.-Dezbr. 57,25, per Jan.-April 58,25. — Spiritus ruhig, per Sept. 41,75, per Okt. 41,00, per Novbr.-Dezbr. 40,75, per Jan.-April 41,25. — Wetter: Bewölkt.

Paris, 9. Sept. (Schluß.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 38,50 à 38,75. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Sept. 40,50, per Oktbr. 40,75, per Oktbr.-Januar 40,87½, per Jan.-April 41,00.

Amsterdam, 9. Sept. Java-Kaffee good ordinary 50½.

Amsterdam, 9. Sept. Bancazinn 55¼.

Amsterdam, 9. Sept. Getreidemarkt. Weizen per November 161, p. März 171. Roggen per Oktober 122, per März 119. Rüböl per Herbst —, per Mai —.

Antwerpen, 9. Sept. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 11¾ bez. u. Br., per Septbr. 11⅜ Br., per Oktbr.-Dezbr. 11¾ Br., p. Jan.-April 11⅞ Br. Ruhig.

Antwerpen, 9. September. Getreidemarkt. Weizen ruhig. Roggen ruhig. Hafer beh. Gerste fest.

Havre, 9. Sept. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 20 Points Baisse.

Havre, 9 Sept. (Telegr. der Hamb. Firma Peimann, Ziegler u. Co.), Kaffee, good average Santos, p. Sept. 96,75, p. Dez. 95,25, per März 94,50. Behauptet.

London, 9. Sept. An der Küste 11 Weizenladungen angeboten. Wetter: Bewölkt.

London, 9. Sept. Chili-Kupfer 42 5/16, p. 3 Monat 42 11/16.

Liverpool, 9. Sept., Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ball. Amerikaner fest, Surats geschäftsl. Brasilianer 1/16 höher.

Middl. amerik. Lieferungen: Septbr.-Oktober 4 13/32 Käuferpreis, November-Dezember 4 7/16 Verkäuferpreis, Januar-Februar 4 31/64 Verkäuferpreis, Januar-Februar 4 31/64 Käuferpreis, März-April 4 35/64 d. do.

Liverpool, 9. Sept., Nachm. 4 Uhr 10 Min. Baumwolle. Umsatz 8000 Ballen davon für Spekulation u. Export 500 Ballen. Fest. Pernam fair 4½.

Middl. amerik. Lieferungen: Septbr.-Oktober 4 13/32 Käuferpreis, Oktober-November 4 13/32 do., November-Dezbr. 4 27/64 do., Dezbr.-Januar 4 29/64 Verkäuferpreis, Jbn.-Febr. 4 31/64 do., Febr.-März 4 33/64 do., März-April 4 35/64 do., April-Mai 4 37/64 d. Werth.

Newyork, 9. Sept. Waarenbericht. Baumwolle in New-York 7⅛, do. in New-Orleans 7⅞. Petroleum stetig, do. in New-York 5,15, do. in Philadelphia 5,10, do. rohes 5,25, do. Pipe line certifikates, per Oktober 65½. Schmalz loko 8,75, do. Rohe u. Brothers 9,15. Mais p. Sept. 48, do. p. Oktbr. 47⅞, do. Nov. —. Rother Winterweizen 71, do. Weizen p. Sept. 71 do. Weizen p. Oktober 72⅛, do. Weizen p. November —, do. Weizen per Dezember 75⅞. — Getreidefracht nach Liverpool 2½. — Kaffee fair Rio Nr. 7 17⅛, do. Rio Nr. 7 per Oktober 15,87, do. Rio Nr. 7 p. Dezember 15,55. — Mehl Spring clears 2,45. — Zucker 3. — Kupfer loko 9,75.

Chicago, 9. Sept. Weizen per Sept. 65¾, per Oktober 66¾, Mais per Septbr. 40¼ — Speck short clear nom. Pork per Sept. 16,10.

Telephonischer Börsenbericht,

Newyork, 9. Sept. Weizen per Sept. 71 C., per Oktbr. 72⅛ C.

Berlin, 10. Sept. Wetter: Bedeckt.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 9. Sept. Die heutige Börse eröffnete in schwacher Haltung und mit zumeist wenig veränderten, zum theil etwas niedrigeren Kursen auf spekulativem Gebiet. Die von den fremden Börsenplätzen vorliegenden Tendenzmeldungen boten geschäftliche Anregung in keiner Beziehung dar. — Hier entwickelte sich das Geschäft bei großer Zurückhaltung der Spekulation anfangs ruhig, gestaltete sich aber etwas lebhafter, als später vom Montanmarkte ausgehend die Haltung sich mehr befestigte. Der Börsenschluß erschien wieder schwach. — Der Kapitalsmarkt bewahrte feste Gesammthaltung für heimische, solide Anlagen bei ruhigem Handel; Deutsche Reichs- und Preußische konsolidirte Anleihen gut behauptet. — Fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Werthstand zumeist behaupten, blieben aber gleichfalls ruhig; Mexikaner fester; Italiener nach fester Eröffnung abgeschwächt. — Der Privatdiskont wurde mit 4½ Prozent notirt. — Auf internationalem Gebiet gingen Oesterreichische Kreditaktien mit einigen Schwankungen mäßig lebhaft um. Lombarden fester, Gotthardbahn und andere Schweizerische Bahnen wenig verändert. — Inländische Eisenbahnaktien ziemlich behauptet und ruhig, Ostpreußische Südbahn und Marienburg-Mlawka abgeschwächt. — Bankaktien ruhig; die spekulativen Devisen schwankend und mäßig belebt. — Industriepapiere wenig verändert; Montanwerthe im Laufe des Verkehrs befestigt und zum Theil mehr gehandelt.

Produkten-Börse.

Berlin, 9. Sept. Die amerikanischen Getreidebörsen hatten gestern in festerer Haltung verkehrt, der Schluß war aber abgeschwächt. Holland und Frankreich haben niedere Preise gemeldet. Hier war die Haltung heute in Folge von Deckungen fester. Weizen und Roggen haben reichlich 1 Mark gewonnen. Die Kündigungen sind beendet. Für effektive Waare in Roggen bestand Nachfrage aus der Provinz Sachsen. In Hafer ist die Tendenz fortdauernd fest. Es finden fortlaufende Deckungen per Herbst statt. Kontraktliche Waare bleibt sehr knapp. Rüböl auf Paris etwas fester. Spiritus ebenfalls fester, da die Kündigungen Aufnahme für Hamburger Rechnung fanden.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogr. Loko unbelebt. Termine fest und höher. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 142—156 Mark nach Qualität. Lieferungsqualität 150 M., per diesen Monat — M., per Sept.-Oktober 150—151,50 bez, per Okt.-Novbr. 152,75—154,25 bez., per Nov.-Dez. 155—156 bez., per Dez. —, per Januar 1894 —, per Febr. —, per März —, per April —, per Mai 162—162,50 bez.

Roggen per 1000 Kilogramm. Loko wenig Verkehr. Termine höher. Gekündigt 400 Tonnen. Kündigungspreis 131,75 M. Loko 122—132 M. nach Qual. Lieferungsqualität 129 M., inländischer, guter alter und neuer 129—130 ab Bahn bez., geringer neuer —, per diesen Monat —, per Sept.-Oktober 131,5—132,5 bez., per Oktober-Nov. 133,75—134,75 bez., per Nov.-Dezbr. 135,75—136,75 bez., per Dez. —, April 1894 —, pr. Mai 140,5 bis 141,25 M. bez.

Gerste per 1000 Kilogr. Wenig Kauflust. Große und kleine 150 bis 190. Futtergerste 125—145 Mk. nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogramm. Loko feine Waare gefragt. Termine höher. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 148—184 M. nach Qualität, Lieferungsqualität 166 M. Pommerscher mittel bis guter 150 bis 170 bez., feiner 171 bis 180 bez., preußischer mittel bis guter 152—172 bez., feiner 173—182 bez., schles. mittel bis guter 152—172 bez., feiner 173—182 bez., per diesen Monat — bez., per Sept.-Oktober 159,25—159,75 bez., per Okt.-Nov. 155—155,5 bez., per Nov.-Dezbr. 153,75—154,25 bez., per Dez. —, per April 1894 — bez., per Mai 149,5—150 M. bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko fest. Termine höher. Gekündigt 250 Tonnen. Kündigungspreis 112 M. Loko 113 bis 124 M. nach Qualität, per diesen Monat — Mark. per September-Oktober 112 bez., per Okt.-Novbr. 113 bez., per Nov.-Dez. 113,75—114,25 bez., per Mai —.

Erbsen per 1000 Kilogr. Kochwaare 160—200 M. nach Qual., Futterwaare 146—160 M. nach Qual.

Oelsaaten ohne Handel.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sack. Termine fest. Gekündigt 500 Sack. Kündigungspreis 17,10 M., per diesen Monat und per Sept.-Okt. 17,10 bis 17,15 bez., per Oktober-Novbr. 17,35—17,40 bez., per Novbr.-Dez. 17,55—17,60 bez., per Mai 1894 — M. bez.

Rüböl per 100 Kilogr. mit Faß. Termine vordere Sicht höher. Gekündigt — Ztr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß — M., ohne Faß — M., per diesen Monat und per Sept.-Okt. 48,4 M. bez., per Oktober-November 48,6 M. bez., per Nov.-Dezember 48,7 M., per April-Mai 1894 49,1 bez.

Petroleum ohne Handel.

Trockene Kartoffelstärke p. 100 Kilo brutto inkl. Sack, per diesen Monat 18,60 M. — Feuchte Kartoffelstärke per 100 Kilo brutto inkl. Sack per diesen Monat —.

Kartoffelmehl per 100 Kilo brutto incl. Sack, per diesen Monat 18,60 M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe. Ohne Handel.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10,000 Proz. nach Tralles. Gek. — Liter Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 36 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe Fest und höher. Gekündigt 140 000 Liter. Kündigungspreis 34 M. Loko mit Faß —,—, per diesen Monat und per Sept.-Okt. 33,7—34,2 bez., per Okt.-Nov. 33,5—33,7 bez., per Novbr.-Dez. 33,6—33,8 bez., per Dez. —, per April 1894 39,1—39,4 bez., per Mai 39,3—39,6 bez.

Weizenmehl Nr. 00 21,25—19,25 bez., Nr. 0 19,00—17,60 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 17,25—16,50 bez., do. feine Marken Nr. 0 u. 1 18,50—17,25 bez., Nr. 0 1,5 Mk. höher als Nr. 0 u. 1 p. 100 Kilogr. br. incl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Dol. = 4½ M. 1 Rub. = 3,20 M. 1 Gulden österr. = 2 M. 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta =

Bank-Diskonto Wechs. v. 9. Sept.

Amsterdam	3	8 T.	168,40 bz
London	2½	8 T.	20,40 bz
Paris	2½	8 T.	80,60 bz
Wien	4	8 T.	162,20 bz
Petersburg	4½	3 W.	210,75 bz
Warschau	4½	8 T.	211,40 bz
Im Berl. Lo[illegible] 5½		[illegible]	4½

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	20,38 bz G.
20 Francs-Stück	16,15 G.
Gold-Dollars	4,185 G.
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,39 bz
Franz. Not. 100 Frcs.	80,60 B.
Oestr. Noten 100 fl.	162,30 bz G.
Russ. Noten 100 R.	211,90 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	106,90 bz
do. do.	3½	99,70 bz
do. do.	3	85,20 bz G.
Prss. cons. Anl.	4	106,90 G.
do. do.	3½	99,90 bz G.
do. do.	3	85,20 bz G.
do. Scrips, int.		
Sts.-Anl. 1868	4	101,20 bz
Sts.-Schld-Sch	3½	99,80 bz
Berl. Stadt-Obl.	3½	97,80 bz
do. do. neue	3½	97,80 bz
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	95,30 G.
Berliner	5	115,50 bz
do.	4½	108,10 G.
do.	4	103,70 bz
do.	3½	99,20 B.
Ctrl. Ldsch.	4	
do. do.	3½	97,70 bz G.
Kur. u. Neumrk. neue	3½	98,80 bz G.
do.	4	
Ostpreuss	3½	96,30 bz
Pommer.	3½	98,30 bz
do.	4	
Posensch.	4	102,40 B.
do.	3½	96,40 B.
Schls. altl.	3½	97,40 G.
do. do.	4	
ldschl. Lt. A	3½	97,40 G.
do.	4	
do. neu do.	3½	
do. do. C.	4	
Wstp. Rittr.	3½	96,60 bz
do. neul. II.	3½	96,60 bz
Pommer.	4	102,80 G.
Posensch.	4	102,70 bz
Preuss.	4	102,60 bz
Schles.	4	102,70 B.
Bad. Eisenb.-A.	4	104,00 bz
Bayer. Anleihe	4	106,40 B.
Brem. A. 1892	3½	96,90 G.
Hmb. Sts.-Rent.	3½	97,25 B.
do. do. 1886	3	84,00 G.
do. amort. Anl.	3½	
Sächs. Sts.-Anl.	3½	
do. Staats-Rnt.	3	86,25 bz
Prss. Präm.-Anl.	3½	
H. Pr.-Sch. 40 T.	—	419,50 G.
Bd. Präm.-An.	4	135,00 bz
Bayr. Pr.-Anl.	4	142,50 bz

Brnsch. 20 T. L.	—	103,75 G.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	130,80 bz
Dess. Präm.-A.	3½	
Ham. 50 T.-L.	3	134,50 bz
Lüb. 50 T.-L.	3½	128,75 bz
Mein. 7 Guld.-L.	—	26,25 bz G.
Oldenb. Loose	3	128,90 B.

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	47,00 bz G.
do. 1888	4½	39,10 bz
Bukar. Stadt-A.	5	93,75 G.
Buen. Air. Obl.	5	35,00 bz
Chines. Anl.	5½	102,75 G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	
Egypt. Anleihe	3	
do. 1890	3½	
do. do.	4	
do. Daira-S.	4	
Finnländ. L.	—	57,40 bz
Griech. Gold-A	5	38,70 bz
do. cons. Gold	4	30,10 bz G.
do. Pir.-Lar.	5	34,40 G.
Italien. Rente	5	84,60 B.
Kopenh. St.-A.	3½	
Lissab. St. A. I. II	4	51,00 bz G.
Mexikan. Anl.	6	58,40 bz
Mosk. Stadt-A.	5	66,25 G.
Norw. Hyp-Obl.	3½	
do. Conv. A. 88.	3	
Oest. G.-Rent.	4	96,50 B.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	
do. do.	4⅕	
do. Silb.-Rent.	4⅕	92,50 G.
do. 250 Fl. 54.	4	
do. Kr. 100 (58)	—	325,10 bz
do. 1860er L.	5	143,50 G.
do. 1864er L.	—	323,00 bz
Poln. Pf-Br. I-V	5	65,80 G.
do. Liq.-Pf.-Br	4	63,10 bz
Portugies. Anl. 1888—89	—	29,10 bz B.
Raab-Gr. Pr.-A.	4	103,60 G.
Röm. Stadt-A.	4	81,00 G.
do. II. III. V	4	76,50 bz G.
Rum. Staats-A.	4	81,00 B.
do. Rente 90	4	81,00 B.
do. do. fund.	5	101,50 G.
do. do. amort.	5	95,00 bz G.
Rss. Eng. A. 1822 (Pfd. Stl. gl. 20 M.)	5	
do. 1859	3	
do. 1880	4	98,90 bz
do. 1887	4	
do. 1873		
do. 1875	4½	
do. 1889	4	
do. 1890	4	
Russ. Goldrent	6	104,10 bz
do. 1884 stpfl.	5	
I. Orient 1877		
II. Orient 1878	5	66,70 bz
III. Orient 1879	5	67,00 bz
Nikolai-Obl.	4	99,10 G.
Pol. Schatz-O.	4	
Pr.-Anl. 1864	5	158,25 bz
do. 1866	5	149,40 B.
Bodkr.-Pfdbr.	5	106,50 bz
do. neue	4½	101,40 bz B.
Schwedische	3½	95,10 G.
Schw. 1890	3½	94,90 bz G.
do. 1883	4½	

Schw. Hyp.-Pf.	4½	101,50 bz
Serb. Gld-Pfdb.	5	83,10 G.
do. Rente	5	74,40 bz G.
do. neue 85	5	74,25 bz G.
Stockh. Pf. 85.	4½	101,25 G.
do. St.-Anl. 86	4	98,20 bz
Span. Schuld.	4	63,60 G.
Türk. A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	
do. do. C.	1	23,40 bz G.
do. Consol. 90	4	81,00 bz
do. Zoll-Oblig.	5	
Trk. 400 Frc.-L.	—	84,00 bz
do. Eg. Trib.-Anl.	4¼	
Ung. Gld-Rent.	4	94,30 bz
do. Gld.-Inv.-A.	5	
do. do. do.	4½	101,00 bz G.
do. Papier-Rnt.		
do. Loose	—	258,00 G.
do. Tem-Bg.-A.	5	
Wiener C.-Anl.	5	106,30 bz B.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2¼	57,80 bz
Altenbg.-Zeitz	9 4/15	
Crefelder	4	71,50 bz
Crefld-Uerdng	2	85,75 bz G.
Dortm.-Ensch.	4½	100,10 bz
Eutin. Lübeck	1½	38,90 B.
Frnkf.-Güterb.	1	62,00 bz
Ludwsh.-Bexb.	9¼	225,75 bz
Lübeck-Büch.	6	131,50 bz
Mainz-Ludwsh	4¼	106,90 bz
Marnb.-Mlawk.	½	68,20 bz
Meckl. Fr. Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	101,00 B.
Ostpr. Südb.	0	68,60 bz
Saalbahn	0	21,75 B.
Stargrd-Posen	4½	102,00 G.
Weimar-Gera	—	11,10 bz B.
Werrabahn	0,185	50,60 bz
Albrechtsbahn	—	44,57 G.
Aussig-Teplitz	20	565,00 bz G.
Böhm. Nordb.	5	
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	
Buschtherader	10¼	213,50 bz
Canada Pacifb.	5	74,20 bz
Dux-Bodenb.	5	
Galiz. Karl-L.	4½	104,20 bz
Graz-Köflsch.	6½	
Kaschau-Od.	4	88,75 G.
Kronpr. Rud.	4⅘	
Lemberg-Cz.	6½	121,80 bz B.
Oester. Staatsb.	—	
do. Lokalb.	4¾	96,60 bz
do. Nordw.	5	
do. Lit. B. Elb.	5½	113,50 bz G.
Raab-Oedenb.	½	23,75 G.
Reichenb.-P.	—	93,50 bz
Südöstr. (Lb.)	⅗	43,40 bz
Tamin-Land	0	1,90 bz
Ungar.-Galiz.	5	97,00 G.
Balt. Eisenb.	3	60,60 bz
Donetzbahn	5	107,00 bz
Ivang. Domb.	5	103,00 bz G.
Kursk-Kiew	12,185	
Mosco-Brest	—	66,50 bz
Russ. Staatsb.	6,56	127,50 bz
do. Südwest.	5,45	73,30 bz

Wrsch.-Teres.	5	103,90 bz G.
Wrsch.-Wien.	11¼	205,70 G.
Weichselbahn	5	
Amst.-Rotterd.	1½	89,25 bz
Gotthardbahn	6½	148,55 bz
Ital. Mittelm.	5	93,20 bz B.
Ital. Merid.-Bah	7⅕	
Lüttich-Lmb.	0,8	24,00 bz G.
Lux. Pr. Henri	2,7	57,40 bz G.
Schweiz. Centr	4	113,10 bz
do. Nordost	5	106,00 bz
do. Unionb.	2⅖	74,75 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	3⅗	52,60 bz

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm. Colberg	4½	112,50 bz
Bresl.-Warsch.	1 3/20	48,25 bz
Czakat.-St.-Pr.	5	104,25 bz
Dux-Bodnb. A B.		
Paul-Neu-Rup.	5½	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	—	83,00 G.
Dortm.-Gron.	4½	114,00 bz
Marienb. Mlawk	5	108,25 bz
Mecklb. Südb.	—	49,00 bz G.
Ostpr. Südb.	2	104,60 bz
Saalbahn	3½	88,75 G.
Weimar-Gera	3⅔	83,40 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Breslau-Warschauer Bahn	5	
Gr. Berl. Pferde Eisenbahn	4	101,50 bz G.
Oberschl.	3½	
do. (StargPos)	4	101,30 bz B.
Ostpr Südbahn	4½	104,00 B.
do. do.	4½	
Werrab. 1890	4	
Albrechtsb. gar	5	
Busch Gold-O.	4½	
Dux-Bodenb. I.	5	
Dux-PragG-Pr.	5	
do.	4	100,20 bz B.
Franz.-Josefb.	4	
GalKLudwgb g	4½	
do. do. 1890	4	91,75 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr. g.	4	97,80 G.
KronpRudolfb.	4	91,60 G.
do. Salzkamm	4	100,30 B.
LmbCzern. stfr	4	90,90 G.
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g.	3	84,20 bz
do. Staats-I. II.	5	107,00 G.
do. Gold-Prio.	4	100,20 bz B.
do. Lokalbahn	4½	95,00 G.
do. Nordwestb.	5	102,75 bz
do. NdwB. G-Pr	5	107,50 G.
do. Lt. B. Elbth.	5	102,50 B.
Raab-Oedenb. Gold-Pr	3	68,40 bz
Reichenb.-Pr. (Silber)	4	
Raab Gold-Prior.	3	
Südöst-B. (Lb.)	3	62,90 G.
do. Obligation.	5	103,30 bz G.
do. Gold-Prior.	4	

Baltische gar.	5	98,60 G.
Brest-Grajewoar	5	
Gr. Russ. Eis. g	3	
Ivang.-Dombr. g.	4½	
Kozlow-Wor. g.	4	92,50 bz
do. 1889	4	
do. Chark.As.(O)	4	92,50 bz
do. (Oblig.) 1889	4	
Kursk-Kiew conv	4	93,50 G.
Losowo-Sebast.	5	
Mosco-Jaroslaw	5	
do. Kursk gar.	4	
do. Rjäsan gar.	4	
do. Smolensk g.	5	102,00 bz
Orel-Griasy conv	4	92,50 bz
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Kozlow g	4	92,80 G.
Rjaschk-Moroz. g	5	101,25 bz
Rybinsk-Bolog.	5	90,75 G.
Schuja-Ivan. gar.		
Südwestb. gar.	4	95,00 B.
Transkaukas. g.	3	80,40 G.
Warsch.-Ter. g.	5	103,10 bz G.
Warsch.-Wien n.	4	99,20 G.
Wladikawk. O. g.	4	94,00 G.
Zarskoe-Selo	5	
Anatol. Gold-Obl	5	88,50 bz G.
Gotthardbahnev.	4	103,50 bz G.
Sicilian. Gld.-P. (steuerfrei)	4	
do. do. v. 1891	4	
Ital. Eisenb.-Obl.	3	53,00 B.
Süd-Ital. Bahn	3	55,30 bz
Serb. Hyp.-Obl.	5	75,75 bz G.
do. Lit. B.	5	72,00 bz G.
Central-Pacific	6	
Illinois-Eisenb.	4	98,10 G.
Manitoba	4½	95,25 bz
Northern Pacific	6	105,75 bz
San Louis-Franc.	6	99,90 bz
Southern Pacific	6	104,75 bz

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	4	
Dtsche. Grd.-Kr.-Pr. I	3½	110,50 B.
do. do. II.	3½	106,60 G.
do. do. III. abg.	3½	99,00 bz G.
do. do. IV. abg.	3½	99,00 bz G.
do. do. V. abg.	3½	95,80 G.
do. Hp. B. Pf. IV. V. VI.	5	112,50 G.
do. do.	4	102,30 bz G.
do. do.	3½	96,00 G.
Hb. Hyp.-Pf. (rz 100)	4	100,75 bz
do. do. (unkünd. bar bis 1./1.1900)	4	102,50 bz
do. do. (rz 100)	3½	94,25 bz
Meininger Hyp.-Pfdb.	4	100,80 bz G.
do. Pr.-Pfdbr.	4	131,00 G.
Pomm. Hypoth.-Akt. B.-Pfandbr. III. u. IV.	4	101,00 G.
P.B.-Cr. unkb (rz 110)	5	114,00 G.
do. Sr. III. V. VI (rz 100)	5	107,00 G.
do. do. (rz. 115)	4½	116,00 G.
do. do. X. (rz. 110)	4½	111,50 G.
do. do. (rz. 100)	4	100,70 bz
Pr. Cent.-Pf. (rz. 100)	4	100,00 G.
do. do. (rz. 100)	3½	96,00 G.
do. do. kündb. 1900	4	103,00 bz G.
Pr. Centr.-Pf. Com-O	3½	95,30 bz G.

Pr. Hyp.-B. I. (rz. 120)	4½	
do. do. VI. (rz. 110)	5	
do. div. Ser. (rz. 100)	4	101,10 bz G.
do. do. (rz. 100)	3½	96,30 bz G.
Prs. Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	102,60 bz G.
do. do. do.	3½	96,80 bz G.
Schles. B. Cr. (rz. 100)	4	101,00 G.
do. do. (rz. 100)	3½	95,00 bz B.
Stettin. Nat. Hyp. Cr.		
do. do. (rz. 110)	4½	105,25 G.
do. do. (rz. 110)	4	102,25 G.
do. do. (rz. 100)	4	101,00 bz G.

Bankpapiere.

[illegible] f. Prod. H.	3	61,50 G.
Berl. Cassenver.	4½	130,60 G.
do. Handelsges.	6	132,50 bz
do. Maklerver.	8½	
do. Prod.-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	6½	127,80 G.
Bresl. Disc.-Bk.	5	99,10 G.
do. Wechslerbk.	4½	96,40 G.
Danz. Privatbank	7½	
Darmstädter Bk.	5½	
do. do. Zettel	3,70	
Deutsche Bank	8	151,80 bz
do. Genossensch	4⅚	114,50 bz G.
do. Hp. Bk. 60 pCt	7	118,00 G.
Disc.-Command	6	172,40 bz
Dresdener Bank	7	138,60 bz
Gothaer Grundcreditbank	3½	86,80 G.
Internat. Bank	—	
Königsb. Ver.-Bk	5	98,00 bz G.
Leipziger Credit	8½	128,50 G.
Magdeb. Priv.-Bk	5	109,30 G.
Maklerbank	5	109,00 B.
Mecklenb. Hyp. u. Wechs.	8	135,75 bz G.
Meininger Hyp.-Bank 70 pCt.	6	109,00 B.
Mitteld. Crdt.-Bk.	4½	95,00 B.
Nationalbk. f. D.	5	106,50 bz
Nordd. Grd.-Crd.	1	89,50 bz G.
Oester. Credit-A	9 1/16	
Petersb. Disc.-Bk	6	
do. Intern. Bk.	10	
Pomm. Verz.-Akt	6	113,00 G.
Posen. Prov.-Bk.	4½	101,80 G.
Pr. Bodencr.-Bk.	7	129,00 bz G.
do. Cnt-Bd 60 pCt	9½	161,80 G.
do. Hyp.-Akt.-Bk	6½	125,25 G.
do. Hyp.-V. A. G. 25 pCt.	6	103,50 G.
do. Immob.-Bank 80 pCt.	—	230,00 G.
do. Leihhaus	6	91,10 G.
Reichsbank	6,138	149,50 bz B.
Russische Bank	5	
Schles. Bankver.	5	112,50 bz G.
Warsch. Comerz	9	
do. Disconto	7½	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	—	124,10 bz G.
Anglo Ct. Guano	11¾	144,20 B.
Bauges. Berl.-Charl.	7⅘	961,00 G.
Bauges. City St.-Pr.	5	
Bauges. Dtsche. Bau	3	76,50 G.
Bauges. Hann. St.-P.	3½	65,70 G.
Bauges. Humb.	5½	127,00 B.
Moabit	8	
Passage	3½	65,10 bz G.
U. d. Linden	0	
Berl. Elekt.-W.	—	138,00 bz G.
Berl. Lagerhof	—	80,75 B.
do. do. St.-Pr	9	118,00 G.
Ahrens Br., Mbt.	0	45,00 G.
Berl. Bock-Br.	0	45,75 bz G.
Schultheiss-Br.	16	235,00 bz G.
Bresl. Oelw.	4½	89,50 bz B.
Deutsche Asph.	5	77,00 G.
Dynamit Trust	10	128,40 bz
Erdmannsd. Sp.	5½	93,90 G.
Fraust. Zucker	0	101,25 bz G.
Glauz. Zucker	12	113,75 bz B.
Gummi Harburg-Wien	24	273,50 G.
do. Schwanitz	12½	180,00 bz G.
do. Voigt Winde	8	126,00 G.
do. Volpi. Schldt.	4	89,00 G.
Hemmoor Cem.	6	96,00 G.
Köhlm. Strk.	12	225,00 bz
Körbisdf. Zucker	2½	107,50 bz B.
Löwe & Co.	18	257,50 bz G.
Bresl. Linke	10	147,25 bz
do. Hofm.	10	
Germ. Vrz.-Akt.	6½	77,00 bz G.
Görlitz ev.	7	112,00 G.
Görl. Lüdr.	—	130,25 G.
Grusonwerk	10	
H. Pauksch	2	
Schwarzkopff	—	224,00 bz G.
Stettin-Vulk.-B.	9	108,50 bz G.
Sudenburg	14	174,50 B.
O.-Schl. Cham.	—	50,50 bz G.
do. Port.-Cem.	1½	83,00 bz G.
Oppeln. Cem.-F.	4	95,60 bz G.
do. (Giesel)	2	88,75 bz
Gr. Berl. Pferdb.	12½	220,25 G.
Hamb. Pferdeb.	0	96,90 B.
Potsd. ev. Pfrdb.	5	
Posen. Sprit-F.	4	92,75 G.
Rositzer Zucker	3	70,00 bz
Schles. Cem.	7½	134,25 bz G.
Stett. Bred. Cem.	2	81,00 G.
do. Chamott.	15	198,50 G.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	7	117,75 bz G.
Berzelius	10	122,75 G.
Bismarckhütte	—	141,00 G.
Boch. Gusst.-F.	—	120,75 bz
Donnersmarck	—	82,90 G.
Dortm. St.-Pr. A.	—	56,75 bz
Gelsenkirchen	9	137,00 bz B.
Hibernia	5½	109,80 bz
Hörd. St.-Pr.-A.	0	28,25 G.
Inowracl. Salz	1	35,25 G.
König u. Laura	—	101,00 bz B.
Lauchham. ev.	—	93,00 G.
Louis. Tief. St.-Pr	—	101,50 bz
Oberschl. Bd.	½	45,90 G.
do. Eisen-Ind.	4½	96,40 bz
Redenh. St.-Pr.	—	11,75 bz G.
Riebeck. Mont.	11	155,00 bz B.
Schles. Kohlw.	0	22,75 G.
do. Zinkhütte	15	177,10 bz
do. do. St.-Pr.	15	178,00 bz
Stolb. Zink-H.	1	32,75 G.
do. St.-Pr.	6	102,25 B.
Tarnowitz ev.	0	
do. do. St.-Pr.	0	39,50 bz

Druck und Verlag der [illegible]druckerei von W. Decker u. [illegible]